

Stenographisches Protokoll.

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich.

Dienstag, 31. Oktober 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

Entschuldigungen (S. 1099).

2. Bundesregierung.

Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Entschließung des Bundesrates zur Amnestie 1950 — Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten (S. 1099).

3. Verhandlungen.

a) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.

Berichterstatter: Dr. Übelhör (S. 1100); Redner: Supersperg (S. 1100), Herke (S. 1101) und Großbauer (S. 1102); kein Einspruch (S. 1103).

b) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, womit das Gehaltsübergangsgegesetz abgeändert wird.

Berichterstatter: Mädl (S. 1103); Redner: Fiala (S. 1103) und Freund (S. 1104); kein Einspruch (S. 1106).

c) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 2. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz.

Berichterstatter: Vögel (S. 1106); kein Einspruch (S. 1107).

d) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 3. Novelle zum Bundesgesetz über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung.

Berichterstatter: Pfaller (S. 1107); Redner: Fiala (S. 1108 und S. 1125), Dipl.-Ing. Rabl (S. 1110 und S. 1128) und Salzer (S. 1117); kein Einspruch (S. 1130).

e) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 3. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter: Holoubek (S. 1130); Redner: Fiala (S. 1130); kein Einspruch (S. 1131).

f) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsopfer.

Berichterstatter: Millwisch (S. 1131); Redner: Fiala (S. 1131); kein Einspruch (S. 1131).

g) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 5. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter: Millwisch (S. 1131); Redner: Fiala (S. 1131); kein Einspruch (S. 1132).

h) Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die Kleinrentnergesetz-Novelle 1950.

Berichterstatter: Weinmayer (S. 1132); Redner: Fiala (S. 1132); kein Einspruch (S. 1133).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Duscheck u. G. (31/A. B. zu 38/J-BR);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dr. Klemenz u. G. (32/A. B. zu 35/J-BR);

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte Dipl.-Ing. Rabl u. G. (33/A. B. zu 37/J-BR).

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten.

Vorsitzender **Freund**: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 56. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 19. Juli 1950 ist zur Einsicht aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt sohin als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Bundesräte Beck, Rudolfine Muhr, Rosa Rück, Hladnik, Flöttl, Dr. Klemenz, Spielbüchler, Eggendorfer, Hack und Gugg.

Eingelangt ist ein Schreiben des Herrn Bundeskanzlers, betreffend die Entschließung

des Bundesrates anlässlich der Behandlung der Amnestie 1950.

Ich weise dieses Schreiben dem Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten zu, der es in seiner nächsten Sitzung behandeln wird.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden sodann die eingelangten und von den zuständigen Ausschüssen vorberatenen Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates unter Verzicht auf die Vervielfältigung und die 24stündige Verteilungsfrist der Berichte in Verhandlung genommen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950 über die Gewährung eines **Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung.**

Berichterstatter Dr. Übelhör: Hoher Bundesrat! Ich kann es heute wirklich nur bedauern, daß es nicht Aufgabe des Berichterstatters ist, jene ehrlich begeisterten Worte sprechen zu können, welche diese wenigen Paragraphen dieses Gesetzes wirklich und wahrhaftig verdienen würden. Die Aufgabe des Berichterstatters besteht eben nur in einer sachlichen und nüchternen Darlegung der Materie, in einer kurzen Inhaltsangabe der Bestimmungen und in einer eng umrissenen Zweckinterpretation. Ich unterziehe mich dieser engbegrenzten Aufgabe heute wirklich freudigen Herzens und unterstreiche noch, daß der vorliegende Gesetzesbeschuß sowohl vom Finanz- und Budgetausschuß und vom Plenum des Nationalrates als auch gestern vom Finanzausschuß des Bundesrates eine einmütige Zustimmung gefunden hat.

Hoher Bundesrat! Zum dreißigsten Male gedachten wir am 10. Oktober dieses Jahres jener Volksabstimmung, die im Jahre 1920 nicht nur die Einheit unseres Bundeslandes Kärnten gesichert hatte, sondern zugleich auch ein wahrhaft demokratisches und mutiges Bekenntnis zu unserem Vaterland Österreich gewesen war. Wir gedachten dabei auch all jener Männer und Frauen, die sich über alle parteipolitischen und nationalen Erwägungen hinaus zusammengefunden hatten, um diese Einheit und diese Freiheit ihrem Lande zu erhalten, und all jener, die die Voraussetzungen geschaffen hatten, jene Abstimmung überhaupt zu ermöglichen.

Die Bedeutung jenes Ereignisses und damit die Bedeutung des Ergebnisses jenes 10. Oktober 1920 macht es dem Bund zu einer selbstverständlichen und ehrenvollen Pflicht, an solchen Tagen dankbarer Erinnerung des Bundeslandes Kärnten in besonderer Weise zu gedenken. Wie schon in der ersten Republik anläßlich des zehnten Jahrestages dieser Volksabstimmung ein eigenes Bundesgesetz beschlossen wurde, das die Möglichkeit bot, durch eine außerordentliche materielle Hilfe Aufbauarbeiten im Abstimmungsgebiet durchzuführen, so hat die Bundesregierung nunmehr vorgeschlagen, aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Abstimmungsgedenktages einen Bundeszuschuß in der Höhe von 10 Millionen Schilling dem Lande Kärnten zu widmen.

Ich glaube nicht, daß irgendein Forum unserer Volksvertretung zögern würde, diesen Betrag um ein wesentliches zu erhöhen, wenn

dies unsere staatsfinanzielle Lage erlauben würde. Mögen so die vorgeschlagenen 10 Millionen Schilling immerhin jene Hilfe darstellen, die für die Fortführung notwendiger Aufbauarbeiten im Lande Kärnten erforderlich ist.

Es ist selbstverständlich, daß die Aufteilung dieses Betrages auf die einzelnen Vorhaben dem Lande Kärnten selbst überlassen bleiben muß, wenn auch in den erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage eine demonstrative Aufzählung verschiedener Zweckwidmungen erfolgt ist.

Die Gesetzesvorlage, die, wie schon erwähnt, auch vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 25. Oktober dieses Jahres einstimmig verabschiedet wurde, besteht bloß aus drei Paragraphen. Der § 1 spricht den Beschuß über den aus Bundesmitteln zu erfolgenden Zuschuß von 10 Millionen Schilling aus und erklärt gleichzeitig, daß dieser für Aufbauarbeiten im südlichen Abstimmungsgebiet zu verwenden ist. Der § 2 stellt eine notwendige Ergänzung des Bundesfinanzgesetzes 1950 dar, die deshalb erforderlich wurde, weil in diesem Gesetz der zu beschließende Zuschuß nicht vorgesehen ist. Schließlich betraut der § 3 mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes das Bundesministerium für Finanzen.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Gesetzesvorlage beschäftigt, sie einstimmig genehmigt und mich beauftragt, Sie, Hoher Bundesrat, zu bitten, diesem Gesetzentwurf über die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung auch Ihre Zustimmung zu geben.

Bundesrat Supersperr: Hoher Bundesrat! Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung erteilen. Ich habe den Worten des Herrn Berichterstatters wenig hinzuzufügen und möchte nur folgendes sagen:

Ich freue mich ganz besonders als Kärtner, daß ich die Gelegenheit benutzen kann, der Bundesregierung und dem Nationalrat für diese Anerkennung für mutige Entschlossenheit und opferbereite Heimatliebe den Dank auszusprechen. Ich will dabei ganz besonders daran erinnern, daß der Abwehrkampf und die dadurch errungene Volksabstimmung ein schöner Erfolg für einheitliches Vorgehen im Sinne einer großen Idee war. Ich erinnere daran, daß in der schweren Zeit vom Ende 1918, dann im Jahre 1919 und auch 1920 die Frage: „Wie erhalten wir unsere Heimat?“ ohne Rücksicht auf Parteien, Berufsstände, auf Alter und Stellung von allen mutigen Männern und Frauen Kärntens mit einem

freudigen Bekennen zu machtvoller Abwehr beantwortet wurde.

Das Abstimmungsergebnis, das damals Kärntens Einheit und Freiheit sicherte, war ein schlagender Beweis, daß Einigkeit und Liebe stärkere Garanten des Erfolges und des Friedens sind als Uneinigkeit und Haß. Im Jahre 1920 wurde der Wall der Karawanken als sichere Grenze nicht nur für unsere Heimat, sondern auch als starke Grenze für unser Vaterland Österreich und meiner Meinung nach darüber hinaus in früherer oder späterer Zukunft als Grenzwall für ein kommendes Vereinigtes Europa erkämpft.

Die Anerkennung, die die Regierung durch die Kärntner Spende dieser Tatsache zuteil werden ließ, mag wohl auch besagen, daß durch den Erfolg der seinerzeitigen Abstimmung die Schwierigkeiten und Wirren des Jahres 1945 und der folgenden Jahre verringert wurden. Die Ergebnisse der Nationalratswahl vom Jahre 1949 und die darauffolgenden Gemeindewahlen im Jahre 1950 haben auch noch Mitgliedern der Alliierten Besatzungsbehörden, die allenfalls daran zweifelten, daß das Ergebnis der Abstimmung 1920 in freier Wahl gewonnen wurde, die Augen geöffnet. Denn trotz mächtiger Einflüsse von fremder Seite, trotz einer ungeheuren Propaganda gegen unseren Staat hat die Bevölkerung des Abstimmungsgebietes noch eindeutiger und mit größerer Stimmenmehrheit ein Bekenntnis zu unserem Vaterlande Österreich abgelegt.

Mit dankbarer Freude haben die Kärntner anlässlich der 30. Wiederkehr der Volksabstimmung vom 10. Oktober die Mitteilung von der beabsichtigten Spende durch die Bundesregierung aus dem Munde des Herrn Bundeskanzlers zur Kenntnis genommen. Die daran geknüpfte Hoffnung, daß durch einen Gnadenakt unseres Herrn Bundespräsidenten 105 bewährte Abwehrkämpfer, die aus formalen Gründen durch Ausnahmgesetze von den Rechten der übrigen Staatsbürger ausgeschlossen sind, diese wieder erhalten werden, hat sich leider nicht erfüllt. Das ganze Kärntner Unterland hofft aber, daß der erwartete Gnadenakt doch noch nachträglich durchgeführt werden wird. Ich richte hiermit an unseren Herrn Vorsitzenden die Bitte, diesen Wunsch des Kärntner Unterlandes dem Herrn Bundespräsidenten empfehlend vorzutragen.

Auch der Erfüllung des von den Parteien vor den Wahlen 1949 gegebenen Versprechens der Einführung des Elternrechts in Schulfragen im ehemaligen Abstimmungsgebiet wird hoffentlich in absehbarer Zeit Rechnung getragen werden. Durch Wiedereinführung der durch Jahrzehnte bewährten Schultypen wird eine weitere Beruhigung des Gebietes eintreten.

Diese Wünsche und Hoffnungen sollen allerdings den Dank für die gewährte Spende nicht beeinträchtigen. Sie werden vorgebracht in der Erkenntnis, daß dadurch das notwendige freundnachbarliche Verhältnis mit unserem südlichen Nachbar gebessert werden kann. Wenn zwischen zwei Nachbarn ein starker Grenzzaun die freundnachbarlichen Beziehungen eher stärkt als mindert, so wird auch hier der Wall der Karawanken gleich dem Grenzzaun zwischen Nachbarn seine freundschaftsfördernde Aufgabe erfüllen.

Wenn die Anerkennung einer glanzvollen Leistung auch einen Glanz auf den Anerkennenden zurückstrahlt, so glaube ich, daß auch die Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetz einen bescheidenen Glanz auf unseren Bundesrat zurückstrahlen wird. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, diesem Gesetze einstimmig Ihre Zustimmung zu erteilen. Der Dank des freien, ungeteilten Kärntens ist Ihnen sicher.

Bundesrat Herke: Hoher Bundesrat! Der Nationalrat hat in seiner Sitzung am 25. Oktober 1950 über Antrag der Bundesregierung die Gewährung eines Bundeszuschusses an das Bundesland Kärnten aus Anlaß der 30. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung einstimmig beschlossen. Die Abstimmungsfeierlichkeit am 10. Oktober 1950 war ein überwältigendes Bekenntnis großer Heimatliebe und innigster Verbundenheit mit Österreich. Aus allen Teilen des Landes Kärnten strömten die Bewohner zur Kundgebung, um vor dem Bundespräsidenten, den Mitgliedern der Bundesregierung, den Vertretern des Landes und der übrigen Bundesländer Österreichs erneut die Einheit und Unteilbarkeit des Landes zu bekunden.

Am 10. Oktober 1920, als die Heimat bedroht war und die Gefahr bestand, daß Kärnten zerrissen und seiner natürlichen Grenzen verlustig werden sollte, ist das Kärntner Volk, ob deutscher oder slowenischer Sprache, zum Abwehrkampf aufgestanden und hat seine Heimat verteidigt. Der Abwehrkampf galt dem Recht, der Einheit und den natürlichen Grenzen des Landes, dessen südlichen Teil die stolze und mächtige Karawankenketten umrahmt. Arbeiter, Bauern, Bürger, ohne Unterschied der Sprache, Religion und politischen Überzeugung, haben Kärntens Einheit geschützt, verteidigt und eine gewaltsame Lösung der Grenzfrage verhindert.

Wir gedenken in Ehrfurcht der Gefallenen, der vielen Verwundeten und Krüppel. Wir müssen aber auch allen Männern aufrichtig Dank sagen, die den Abwehrkampf organisiert, geführt und die Voraussetzungen dazu geschaffen haben, daß es zur Volksabstimmung

1102 56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

kommen konnte. Der besondere Dank gebührt dem damaligen Staatskanzler und heutigen Bundespräsidenten, Dr. Karl Renner, der es als Führer und Sprecher der Delegation in St. Germain ermöglichte, daß die damalige Volksbefragung stattfinden konnte.

Im Jahre 1945 erachtete es die Kärntner Landesregierung als ihre Ehrenpflicht, den in den Jahren 1938 bis 1945 so schwer heimgesuchten und verfolgten Landsleuten des gemischtsprachigen Gebietes Kärtents eine materielle Wiedergutmachung zu gewähren; die seelischen und sonstigen Leiden dieser Menschen können wir leider nicht ungeschehen machen. Was wir tun können und wollen, ist, in Frieden und Eintracht miteinander zu leben, uns gegenseitig zu verstehen, gemeinsam für Heimat und Vaterland zu arbeiten, zu kämpfen für Freiheit, Recht und Demokratie als ein einiges Volk mit gleichen Rechten und Pflichten, als Kärntner, gleich welcher Sprache, für ein freies, selbstständiges Österreich!

Wir sind von dem ehrlichen Willen getragen, mit unserem Nachbar in gutem Frieden zu leben und uns wirtschaftlich zu ergänzen. Wir glauben damit einen wesentlichen Beitrag zur Völkerverständigung zu leisten.

Im Lande selbst, insbesondere im südlichen Teil, wollen wir die Aufbauarbeit durch Errichtung von Schulen, Straßen, Altersheimen, Wegen, Wasserleitungen und Elektrifizierungen der Ortschaften beschleunigt durchführen. Dies wurde in erhöhtem Maße uns nur möglich gemacht, weil die Bundesregierung dem Ansuchen der Kärntner Landesregierung auf Gewährung einer Spende volles Verständnis entgegenbrachte und dem Lande Kärnten einen Zuschuß von 10 Millionen Schilling gewährte.

Das Land Kärnten dankt der Bundesregierung für diese hochherzige Zuwendung und ist überzeugt, daß dieser Betrag, wenn er nicht ausreichen sollte, bei Besserung der Bundesfinanzen eine Erweiterung erfahren wird.

Die Bundesregierung kann der Treue des Kärntner Volkes sicher sein. Hat es doch zweimal um seine Freiheit gerungen und das Weltgewissen aufgerüttelt, und dies mit Erfolg und durch die Unterstützung aller. Diese Liebe und Treue zu Heimat und Staat wurde daher mit dieser Spende entsprechend belohnt.

Es lebe das freie, ungeteilte Kärnten in einem freien, demokratischen Österreich!

Ich bitte den Hohen Bundesrat, dem Gesetz die Zustimmung nicht zu versagen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesrat Großauer: Hoher Bundesrat! Man muß die Manifestation des Kärntner Volkes anlässlich des 10. Oktober 1950 per-

sönlich gesehen haben, man muß Zeuge gewesen sein jener Freude und jener Anerkennung und jener Erinnerung, welche das Kärntner Volk an diesem Tage wieder zum Ausdruck gebracht hat. Ob deutsch oder slowenisch, ein Volk war es, das in Anwesenheit des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers und der übrigen Mitglieder der Regierung gezeigt hat, daß es für die Einheit und Freiheit des Heimatlandes ist.

Wenn diese Freude etwas getrübt wurde, dann durch das Gedenken an die 200 Gefallenen, durch das Gedenken an die Verletzten und Verkrüppelten aus diesen Tagen. Es waren nicht bloß Heimkehrer und Soldaten, es waren auch Frauen, Kinder und Greise darunter, die damals, als es um das engere Heimatland ging, zur Waffe griffen und das Heimatland verteidigten.

Die Augen unserer Bundesorgane glänzten, als sie in den hellen Augen der Kinder, der Jugend, der Trachtenvereine und der Abwehrkämpfer sahen, mit welcher Begeisterung die Kärntner diesen Tag feierten und feiern wollen in aller Zukunft. Es waren große Opfer, die die Heimat damals brachte in einer Zeit des Zusammenbruchs, in einer Zeit des Durcheinanders, einer verfallenen Moral, daß sich Männer gefunden haben, aufrechte, tapfere Männer und Kärntner, welche diese Abwehrmaßnahmen eingeleitet und zum Siege geführt haben. Es gab damals keine Fraktion und keine Partei, keinen Unterschied von Rang, Stand und Sprache: Kärntner wollten sie sein, um ihre Heimat zu schützen und zu verteidigen mit ihrem Blute!

Wenn die Kärntner Landesregierung schon jedes Jahr für diese Zwecke von ihren kargen Mitteln zur Verfügung stellte, was möglich war, so anerkennt es das Kärntner Volk, daß die Bundesregierung heuer einen Betrag von 10 Millionen Schilling widmet. Es ist glaubhaft, daß dieser Betrag bei weitem nicht hinreichen wird, um alles das gutzumachen, was damals geschehen ist.

Das Land Kärnten und das Kärntner Volk wird der Landesregierung und dem Bunde, wie bereits betont wurde, die Treue halten, auch in den ernstesten Tagen, die jemals heraufkommen sollten. Das Kärntner Volk ist brav und treu und heimatliebend. Es liebt seine Heimat, es liebt seine Sprache und es liebt sein Brauchtum.

So, Hoher Bundesrat, bitte auch ich um die Zustimmung zu diesem Gesetze. Treue wird mit Treue vergolten. Und wenn ich noch einen anderen Wunsch ausdrücken darf, so den, daß überall in der ganzen Welt — das ist vielleicht eine aktuelle Frage — die Völker und Nationen das Recht hätten, über ihre

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1103

Heimat zu entscheiden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend ein Bundesgesetz, womit das **Gehaltsüberleitungsgesetz** vom 22. Dezember 1946, BGBl. Nr. 22/1947, abgeändert wird.

Berichterstatter **Mädl** (*verliest einleitend den Text des Gesetzesbeschlusses aus Nr. 220 d. B. und setzt fort*):

Die Erhöhung der Pensionsbeiträge der Bundesbeamten von 2,5 v. H. auf 4 v. H. wurde neben der bekannten zehnprozentigen Erhöhung der Aktiv- und Ruhebezüge der Bundesbediensteten im Rahmen des 4. Lohn- und Preisabkommens vereinbart. Die Notwendigkeit hiezu ergibt sich aus folgenden Gründen:

Der Gesamtpensionsaufwand des Bundes hat sich im Jahre 1950 auf Grund des durchgeführten Nachziehverfahrens und des 4. Lohn- und Preisabkommens von 1295 Millionen Schilling auf 1475 Millionen Schilling erhöht. Für das Jahr 1951 ist im Voranschlagsentwurf ein Pensionsaufwand von rund 1635 Millionen Schilling vorgesehen. Die Eingänge aus den Pensionsbeiträgen der Beamten betragen derzeit monatlich 4,6 Millionen Schilling, das ist jährlich 60 Millionen Schilling. Auf Grund der Erhöhung des Pensionsbeitrages auf 4 v. H. ist für das Jahr 1951 mit einem Eingang von rund 95 Millionen Schilling zu rechnen. Das bedeutet, daß die Beiträge der Beamten rund 5,7 v. H. des Gesamtpensionsaufwandes betragen werden.

Durch die Mehreingänge, die sich aus diesem Bundesgesetz ergeben, soll ein Bruchteil jener Mehrausgaben von rund 700 Millionen Schilling gedeckt werden, die sich für den Bundeshaushalt aus der Durchführung des 4. Lohn- und Preisabkommens ergeben.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit der Vorlage beschäftigt und mich beauftragt, zu beantragen, das Hohe Haus wolle gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben.

(*Vors.-Stellv. Weinmayer übernimmt den Vorsitz.*)

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzentwurf muß als eine außerdienstliche Härte bezeichnet werden, denn die Erhöhung der Pensionsbeiträge von 2,5 Prozent auf 4 Prozent trifft gerade eine Bevölkerungsschicht, die nicht nur eine verantwortungsvolle Arbeit zu leisten, sondern auch die

geringsten Löhne und Gehälter in Österreich hat. Es ist niemandem unbekannt, daß selbst der Herr Ing. Roth, der bestimmt nicht zu den Radikalinskis in Österreich gehört, errechnet hat, daß die Gehälter der öffentlich Angestellten um 40 Prozent hinter den Preisen zurückgeblieben sind. Die öffentlich Angestellten haben wegen der Unerträglichkeit ihrer Lage und wegen ihres weiten Zurückbleibens hinter dem Lohnniveau der Privatangestellten und der anderen Beschäftigten in Österreich einen entscheidenden Kampf geführt, um das sogenannte Nachziehen der Gehälter zu erreichen.

Bei diesen ersten Verhandlungen wurde ein sehr geringer Teil der Forderungen der öffentlich Angestellten erfüllt, so daß ihre Bezüge nicht zum Leben und auch nicht zum Sterben ausreichen.

Ich glaube, es muß Schluß gemacht werden mit der Auffassung, die Frage der Entlohnung der öffentlich Angestellten vom Gesichtspunkt der österreichischen Staatsfinanzen zu behandeln. Ich glaube, es muß klargestellt werden: ist die Arbeit dieser öffentlich Angestellten hochqualifiziert, ist diese Arbeit für den Staat und für unsere Gemeinschaft unerlässlich, dann müssen sie dementsprechend entlohnt werden, und es sollen die Mittel vom Finanzministerium beschafft werden, denn unser Finanzminister ist sonst in der Beschaffung der Mittel nicht so kleinlich und versteht es immer, Steuernachlässe für die Besitzenden, Steuernachlässe für die Kapitalisten zu gewähren und der Arbeiterschaft immer neue Lasten aufzuerlegen. Auch in diesem Gesetzentwurf ist eine neue Last enthalten. Ich glaube, daß es die öffentlich Angestellten, da sich der Finanzminister ganz entschieden gegen die Fortsetzung des Nachziehverfahrens ausgesprochen und in seinem Budget für die öffentlich Angestellten nichts vorgesehen hat, sehen müssen und zu neuen Forderungen schreiten werden und daß die Front im Kampfe um einen höheren Lohn, um ein größeres Stück Brot einheitlich sein wird, wie es beim letzten Nachziehverfahren war. Die öffentlich Angestellten der Volkspartei, die öffentlich Angestellten der Sozialistischen Partei und auch die Kommunisten haben gemeinsam ihre Forderung gestellt; sie wurden allerdings im Verlauf des Kampfes aufgespalten, und daher brachte ihr Kampf nur einen teilweisen Erfolg.

Es ist zu bequem, wenn man sagt, daß die Arbeiter und Angestellten, insbesondere die öffentlich Angestellten, die noch immer ein bestimmtes Niveau in ihrem Lebensstandard, wenn sie es schon nicht haben, vortäuschen müssen — denn es schaut sehr schlecht aus, wenn der Richter bedeutend schlechter ge-

kleidet und schlechter ernährt ist als die Parteien, mit denen er zu verkehren hat —, von irgend jemand verhetzt sind, wenn sie ihre Forderungen stellen. Es liegt vielmehr daran, daß die Not der öffentlich Angestellten nivellierend wirkt, und es liegt an sozialen Ursachen, an ihren schlechten Gehältern, daß sie immer radikaler werden und daß sie immer energischer ihre Forderung durchsetzen wollen. Deswegen halte ich die Erhöhung der Pensionsbeiträge von 2,5 Prozent auf 4 Prozent für die öffentlich Angestellten für untragbar und möchte den Hohen Bundesrat bitten, zu beschließen (*liest*):

„Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, womit das Gehaltsüberleitungsgesetz vom 22. Dezember 1946, BGBl. Nr. 22/1947, abgeändert wird, wird Einspruch erhoben.“

Begründung: Durch das 4. Lohn- und Preisabkommen wurde auch die Lebenshaltung der Bundesbediensteten wesentlich gesenkt. Die im Gesetzesbeschuß des Nationalrates vorgesehene Erhöhung der Pensionsbeiträge von 2½ auf 4 Prozent bedeutet für die Bundesangestellten eine neue Last, die sie auf sich nehmen sollen, obzwar ihre Bezüge weit unter dem Niveau liegen, das als halbwegs erträglich bezeichnet werden könnte. Die Erhöhung der Pensionsbeiträge stellt also eine empfindliche Kürzung der Gehälter der Beamten dar. Aus diesem Grunde ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates abzulehnen.“

Vorsitzender Weinmayer: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzentwurf keinen Einspruch zu erheben, angenommen, so ist damit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Bestimmung des § 33 der Geschäftsordnung über die Unterstützung kommt in diesem Fall nicht in Betracht, da es sich weder um einen Zusatz- noch um einen Abänderungsantrag handelt.

Bundesrat Freund: Hoher Bundesrat! Es war nicht anders zu erwarten, als daß der Herr Bundesrat Fiala gegen diese Gesetzesvorlage Stellung nehmen wird. Der Herr Bundesrat Fiala begründet seine Stellungnahme damit, daß diese Gesetzesvorlage eine ungeheure Härte für die öffentlich Angestellten darstellt, während man auf der anderen Seite in bezug auf das Nachziehverfahren für die öffentlich Angestellten aus der Regierungserklärung oder aus der Erklärung des Herrn Finanzministers entnehmen mußte, daß im Budget für diese Zwecke keine Mittel vorhanden sind. Kollege Fiala meint, es wäre besser, wenn man die Entlohnung der öffentlich Angestellten unabhängig mache vom Staatshaushalt, und ist der Meinung,

daß es damit möglich werden könnte, daß jeder Bedienstete der öffentlichen Hand auf Grund der Wertung seiner Leistung entschädigt werden könnte.

Auch wir sind mit dem Weg, der hier beschritten wurde, nicht einverstanden; auch wir haben sehr ernste Vorstellungen dagegen erhoben, da die Erhöhung der Pensionsbeiträge ja jetzt bereits zum drittenmal erfolgt. Die erste Erhöhung der Pensionsbeiträge war darauf zurückzuführen, daß als Bemessungsgrundlage nicht mehr der Grundgehalt allein, sondern das Gesamteinkommen einschließlich der Teuerungszulagen und ausschließlich der Kinderzulagen und Familienstandszzulagen gerechnet wurde. Das war eine Erhöhung, die wir damals mit dem Finanzminister nach langen Diskussionen im Verhandlungsausschuß vereinbart haben, um einige andere wichtige Fragen durchsetzen zu können. Ging es doch damals vor allem darum, für die öffentlich Bediensteten wieder den 13. Monatsbezug zu erreichen. Nach langwierigen Verhandlungen konnte auch dieser Wunsch der öffentlich Angestellten erfüllt werden; ja noch mehr, es ist das erstmal in der Gewerkschaftsbewegung möglich geworden, daß die Aushilfen für Urlaub und Weihnachten in der Form des 13. Monatsbezuges nicht nur für die Aktiven, sondern auch für die Pensionisten durchgesetzt werden konnten. Damals ist es bei den Verhandlungen auch gelungen, eine wenn auch nicht vollständig befriedigende, aber immerhin eine teilweise Lösung der Nebenbezugsfrage für die öffentlich Bediensteten durchzusetzen, besonders auf dem Gebiet der Aufwandsentschädigungen, was ja die öffentlich Bediensteten am meisten betrifft, weil sich ja die Aufwandsentschädigungen auch durch die Teuerung im Leben draußen ziemlich auswirken.

Die weitere Frage war aber damals die Frage des Pensionsüberleitungsgesetzes. Wir haben schon einmal Gelegenheit gehabt, uns hier im Hohen Haus mit den Problemen der Forderungen der öffentlich Angestellten zu beschäftigen, und wir haben damals schon darauf verwiesen, daß das Pensionsüberleitungsgesetz dringend notwendig ist, um endlich den Zustand zu beseitigen, der bisher vorherrschend gewesen ist, daß die Pensionisten der öffentlichen Hand in zehnerlei verschiedene Gruppen eingeteilt waren und die Pensionen für diese Gruppen getrennt berechnet wurden. Durch das Pensionsüberleitungsgesetz sollte ermöglicht werden, diese ungleiche Behandlung der Pensionisten der öffentlichen Hand zu beseitigen und alle Pensionisten auf das Gehaltsüberleitungsgesetz beziehungsweise auf die Besoldungsordnung

der Bundesbahnen zu überführen. Es ist auch gelungen, mit 1. Jänner 1950 dieses Gesetz in Kraft treten zu lassen und die erste Etappe im Ausmaß von 85 Prozent der neu berechneten Pensionen durchzubringen.

Aber es ist noch eine dritte Frage offen gewesen, die Frage des Nachziehverfahrens für die öffentlich Angestellten. Damals sind zwei Pläne zur Diskussion gestanden, der eine unter dem Namen Roth-Plan und der andere unter dem Namen Gabriele-Plan. Wir wußten aber im vorhinein, daß der Plan, der nach dem Schema Gabriele ausgearbeitet wurde, unmöglich durchgedrungen wäre. Man hat sich dann im Verhandlungsausschuß auf den Roth-Plan geeinigt, und dessen erster Teil ist zur Durchführung gekommen.

Wenn wir nun Bilanz darüber ziehen, was für Kosten durch diese drei oder vier Punkte der Forderungen der öffentlich Angestellten verursacht worden waren, dann wird man draufkommen, daß es nicht gleichgültig ist, ob die Entschädigung der öffentlich Bediensteten unabhängig vom Staatshaushalt ist oder nicht. Denn für die öffentlich Angestellten gibt es keinen anderen Weg als die Bedeckung aus Staatsmitteln. Diese kann aber nur so vorgenommen werden, daß man entweder die Tarife oder die Steuern erhöht oder vermehrt. Eine Erhöhung der Tarife würde wirtschaftlich einen sehr bedeutsamen Einfluß auf die Entwicklung unserer Wirtschaft nehmen, und es ist nun heute einmal so, daß wir auch als Gewerkschafter nicht einfach nur blindlings Forderungen stellen können, sondern daß wir zuerst auch prüfen müssen, inwieweit die Möglichkeit gegeben ist, diese Forderungen zu erfüllen. Es ist richtig, auch wir, Herr Kollege Fiala, sind von dem Ergebnis nicht vollauf befriedigt. Wenn man aber auf der anderen Seite die Lage unseres Landes betrachtet, wenn man berücksichtigt, daß wir bestrebt sein müssen, unsere Wirtschaft in ruhige Bahnen zu lenken und sich entwickeln zu lassen, wenn man bedenkt, daß wir schließlich und endlich in einem Lande leben, das noch furchtbar unter den Folgen des Krieges zu leiden hat, und wenn man bedenkt, daß schließlich und endlich ja Österreich nicht allein über diese Fragen entscheidet, sondern daß die gesamte Weltlage mitentscheidend ist für die Lösung der Verhältnisse in Österreich, dann muß man erkennen, daß alles menschenmögliche getan wurde, um die Lage der öffentlich Angestellten schrittweise zu verbessern. Es wird Aufgabe des Gewerkschaftsbundes und des Verhandlungsausschusses der öffentlich Angestellten sein, diesen Weg weiter zu beschreiten.

Wir haben im Verhandlungsausschuß mit dem Herrn Finanzminister sofort nach seiner

Erklärung im Parlament Fühlung genommen. Wir werden in den nächsten Tagen eine Aussprache mit dem Herrn Finanzminister haben, weil die Vertreter des Verhandlungsausschusses auch ihm sagen werden, wo den öffentlich Bediensteten der Schuh drückt, und es werden die Vertreter der öffentlich Bediensteten dafür Sorge tragen, den Herrn Finanzminister darauf aufmerksam zu machen, wo unter Umständen noch Mittel vorhanden sind. Denn würden alle Kreise in Österreich so wie die Arbeiter und Angestellten ihre Pflicht erfüllen, dann würden wir heute wahrscheinlich nicht vor solchen Schwierigkeiten stehen. Aber wenn man kaum drei Wochen nach dieser unverantwortlichen Unruhe, die künstlich von den Kommunisten geschaufelt und hervorgerufen wurde, schon wieder vergessen hat, in welcher Situation und in welcher Gefahr sich Österreich befunden hat, und wenn es draußen etwa Kreise gibt, die rücksichtslos und ununterbrochen mit den Preisen in die Höhe gehen, dann müssen diese Leute zur Kenntnis nehmen, daß die Arbeiter und Angestellten nicht nur immer den Kopf herhalten, sondern auch einmal ihre Rechnung präsentieren werden. Diese Herrschaften werden einmal erkennen müssen, daß auch sie ihren Teil dazu beitragen müssen, wenn sie wollen, daß ihr Hab und Gut noch einmal geschützt werde.

Vielleicht ist es möglich, den Herrn Finanzminister davon zu überzeugen, daß doch durch die Erhöhung der Pensionsbeiträge ein Teil dieser Forderungen befriedigt werden könnte. Vielleicht werden wir andere Mittel und Wege vorschlagen, die es dem Herrn Finanzminister ermöglichen, die Mittel aufzubringen, die für das Nachziehverfahren und für das Pensionsüberleitungsgesetz notwendig sind, um so mehr, als besonders beim Pensionsüberleitungsgesetz durch die bisherige Regelung, daß nur 85 Prozent der neu bemessenen Pensionen flüssiggemacht werden konnten, ein überwiegend großer Teil der Pensionisten überhaupt noch keine Auswirkung zu spüren bekommen hat. Im Gegenteil, wir mußten sogar noch die Sicherheitsklausel einbauen, daß, wenn durch die neue Berechnung weniger an Pension herauskommt, der Betreffende das bekommen muß, was er bisher bezogen hat. Erst die Erfüllung der zweiten Etappe des Pensionsüberleitungsgesetzes, also erst die hundertprozentige Überleitung, würde es ermöglichen, auch dem kleinsten Pensionisten eine Verbesserung seiner Pension zu gewähren.

Das Nachziehverfahren, der zweite Teil des Roth-Planes, ist eine Frage, um die der Herr Finanzminister nicht herumkommen wird, selbst wenn er im Hause die Erklärung abgegeben hat, daß für diese Dinge nichts vorge-

sehen sei. Es wird Aufgabe des Verhandlungsausschusses sein, hier mit dem Herrn Finanzminister übereinzukommen, und ich bin überzeugt, daß letzten Endes der Herr Finanzminister ebenfalls erkennen wird — und er hat es ja bei den Verhandlungen zu wiederholten Malen zugegeben —, daß er einsieht, daß die Entschädigung der öffentlich Angestellten auf Grund ihrer Leistungen außerordentlich gering ist. Das allein würde ihn ja verpflichten, dafür zu sorgen, daß den Wünschen der öffentlich Angestellten in diesen beiden Fragen Rechnung getragen wird.

Ich möchte aber gleich hier, um nicht weitere Zeit zu verlieren, zu den anderen Gesetzen, die heute noch zur Beratung kommen und die alle zusammen einen Teil dieses Übereinkommens darstellen, sagen, daß wir für diese Gesetze stimmen werden, weil sie ein gemeinsames Übereinkommen aller Kammern und des Gewerkschaftsbundes sind. Unsere Fraktion wird zu diesen anderen Gesetzen keine weitere Stellung mehr beziehen, weil mit meinen Ausführungen die Stellungnahme unserer Fraktion bereits fixiert ist. Aber es ist so, als ob man hier tauben Ohren predigen würde. Es gibt immer noch Menschen in Österreich, die ständig dazu beitragen, die Unruhe zu schüren, und die immer versuchen, das, was man sich bemüht, an Verbesserungen zu erreichen, durch gewissenlose Preistreibereien und Preissteigerungen, die nicht unbedingt notwendig wären, nichtig zu machen, und die nicht auch bereit sind, einen Teil der Opfer auf sich zu nehmen, weil ja schließlich und endlich jeder in dem Lande so leben muß wie alle anderen Menschen.

Wenn also meine Fraktion für diese Gesetzesvorlage stimmen wird, so deswegen, weil wir wissen, daß der Gesetzesbeschuß, der die Beiträge für den Pensionsfonds regeln soll, ein Teil des Gesamtabkommens, des 4. Lohn- und Preisübereinkommens ist; denn es wäre unmöglich, aus diesem Ganzen einen Teil herauszunehmen, weil ja in diesem Übereinkommen sowohl die Erhöhung der Pensionsbeiträge wie auch die Erhöhung aller anderen Soziallasten eingebaut sind, was bei der Bemessung der Erhöhung der Teuerungszulagen bereits berücksichtigt wurde.

Das sagt aber natürlich nicht, daß wir nicht trotz alledem weiter versuchen werden, bei den Verhandlungen im Finanzministerium diese beiden Fragen, und zwar die zweite Etappe des Pensionsüberleitungsgesetzes und die zweite Etappe des Nachziehverfahrens, durchzusetzen.

Ich bitte daher die Mitglieder des Hohen Bundesrates, mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um ein Übereinkommen handelt, das

von allen Instanzen genauest durchgearbeitet und berechnet wurde, ihre Zustimmung zu geben und uns bei den Verhandlungen über das Pensionsüberleitungsgesetz und über das Nachziehverfahren überall dort, wo sie dazu Gelegenheit haben, zu unterstützen, damit wir auch den restlichen Teil der Forderungen der öffentlich Angestellten erreichen können. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Der Bundesrat beschließt, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Hiermit ist der Gegenantrag des Bundesrates Fiala abgelehnt.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 2. Novelle zum Kinderbeihilfengesetz.

Berichterstatter Vögel: Hoher Bundesrat! In der richtigen Erkenntnis, daß die Auswirkung jeder Verteuerung der Lebenshaltungskosten diejenigen am meisten trifft, die für den Lebensunterhalt von unversorgten Kindern oder selbständigen, unversorgten Angehörigen aufzukommen haben, wurde mit Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 anlässlich des teilweisen Wegfalls von staatlichen Preisschüßen für Lebensmittel die sogenannte Ernährungsbeihilfe im damaligen Ausmaß von 23 S pro Monat für Kinder nicht selbständig Erwerbstätiger eingeführt. Sie wurde zunächst vom Bund allein getragen. Mit Bundesgesetz vom 16. Dezember 1949 wurde diese Ernährungsbeihilfe in eine Kinderbeihilfe umgewandelt. Dieses Gesetz bestimmt, daß im allgemeinen nicht mehr der Bund allein, sondern auch die Dienstgeber von nicht selbständig Erwerbstätigen für den Aufwand dieser Kinderbeihilfe aufzukommen haben.

Um jedoch zu verhindern, daß unselbständig Erwerbstätige auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt werden, wurde durch dieses Bundesgesetz bestimmt, daß die Kinderbeihilfen über einen Ausgleichsfonds verrechnet und getragen werden. In diesen Ausgleichsfonds haben alle Dienstgeber von unselbständig Erwerbstätigen, ganz gleich, ob diese nun Kinder haben oder nicht, 2 v. H. der Beitragsgrundlage zur Kranken- oder Rentenversicherung zu zahlen. Um nun dadurch nicht einen allzu hohen Verwaltungsaufwand zu verursachen, wurde bestimmt, daß die Dienstgeber verpflichtet sind, diese Kinderbeihilfen an die bezugsberechtigten Dienstnehmer anlässlich der Lohnzahlung auszubezahlen, und zwar nach diesem Gesetz im Ausmaß von 37 S pro Kind und Monat. Den ihnen durch diese Auszahlung erwachsenen Aufwand konnten und können die Dienstgeber jedoch mit dem Ausgleichs-

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1107

fonds über das für ihre Steuerzahlung zuständige Finanzamt anlässlich der Zahlung von Steuerschuldigkeiten verrechnen.

So war der Stand bis zum 4. Lohn- und Preisabkommen. Nun hat das 4. Lohn- und Preisabkommen, das einen weiteren wesentlichen Abbau der staatlichen Subventionen mit sich gebracht hat, auch eine Erhöhung der Lebenshaltungskosten bewirkt. Es war daher notwendig, wollte man dem Grundsatz des Kinderbeihilfengesetzes treu bleiben, diese Beihilfen entsprechend zu erhöhen. Aus diesem Grunde wurde der Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der uns jetzt vorliegt, geschaffen und darin bestimmt, daß die Kinderbeihilfe von 37 S monatlich auf 60 S erhöht wird.

Der § 10 des Kinderbeihilfengesetzes, der bestimmt, daß ein allfälliger Abgang des Ausgleichfonds im Jahre 1950 vom Bund zu tragen sei, soll in der Weise abgeändert werden, daß diese Verpflichtung auch auf das Jahr 1951 ausgedehnt wird. Da die Erhöhung der Kinderbeihilfe auf 60 S auch eine Erhöhung der Bedeckung des daraus entstehenden Aufwandes erfordert, wird der § 11 Abs. 2 in der Weise abgeändert, daß bestimmt wird, daß der Beitrag der Dienstgeber zum Ausgleichsfonds anstatt bisher mit 2 v. H. nunmehr mit 3 v. H. der Beitragsgrundlage zur Kranken- und Rentenversicherung festgesetzt wird.

Die Bestimmung, die das Bundesministerium für Finanzen ermächtigt hat, für den Fall, daß die Mittel des Fonds zur Bezahlung der Beihilfen nicht ausreichen, den Beitrag zu erhöhen, wurde aus dem Gesetz herausgenommen. Die Bestimmung jedoch, daß im Falle von Überschüssen in der Fondsgebarung das Bundesministerium für Finanzen die Beiträge entsprechend herabzusetzen hat, wurde beibehalten.

Im § 14 des Kinderbeihilfengesetzes wird bestimmt, daß die auf Grund des seinerzeitigen Ernährungsbeihilfengesetzes rechtskräftig zuerkannten Beihilfen für Verwandte und Ver schwägerte ebenfalls auf 60 S erhöht werden.

Artikel II regelt das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes, und zwar so, daß das Gesetz mit Wirkung vom 1. Oktober 1950 in Kraft tritt, daß aber bei Bezugsauszahlungen für im nachhinein gebührende Löhne und Gehälter schon bei der letzten Bezugsauszahlung im September die Erhöhung der Kinderbeihilfen auszubezahlen war.

Artikel III betraut das Bundesministerium für Finanzen mit der Vollziehung dieses Gesetzes.

Hoher Bundesrat! Der Finanzausschuß hat sich gestern mit dieser Vorlage beschäftigt, einstimmig beschlossen, gegen sie keine Ein-

wendung zu erheben, und mich ermächtigt, diesen Antrag hier im Hause zu stellen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. (Während dieser Ausführungen hat Bundesrat Freund wieder den Vorsitz übernommen.)

Der Antrag des Berichterstatters wird angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle).

Berichterstatter Pfaller: Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschuß ist ebenfalls eine Novellierung im Zuge des 4. Lohn- und Preisabkommens. Er sieht eine Erhöhung der Leistungen aus der Sozialversicherung und eine Hinaufsetzung der Höchstbemessungsgrundlage von 1050 auf 1500 S vor. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß wird auch die Anspruchsberechtigung der Rentner auf die zusätzliche Ernährungszulage gesichert. Auf Grund der bestehenden Bestimmungen ergaben sich immer dann Schwierigkeiten bei der Zuerkennung der Ernährungszulage für diese Rentner, wenn sie von einer Firma eine Zusatzrente erhalten sollten. Bis jetzt war es so, daß der Anspruch eines Rentners auf Ernährungszulage sowohl von der Sozialversicherung als auch vom früheren Dienstgeber abgewiesen werden konnte. Wohl war es immer möglich, daß in derartigen Fällen dem Rentner die Ernährungszulage durch Vereinbarung zwischen den Versicherungsträgern und den in Betracht kommenden Dienstgebern gesichert wurde.

Bei Abschluß des 4. Lohn- und Preisabkommens bestand abermals die Gefahr, daß die vorgesehene neue Ernährungszulage von 80 S bzw. 50 S monatlich einen Anlaß für neue Unklarheiten bilden könnte. Es ist daher vorgesehen, daß der Anspruch auf eine Versorgungsleistung aus dem früheren Dienstverhältnis allein noch nicht den Verlust des Anspruches auf die zusätzliche Ernährungszulage nach sich zieht, sondern daß dieser Anspruch nur dann nicht besteht, wenn gegenüber dem früheren Dienstgeber nicht nur der Anspruch auf einen Ruhe- (oder) Versorgungszuschuß, sondern zusätzlich auch noch auf die aus den bisherigen Lohn- und Preisabkommen sich ergebenden Erhöhungen gegeben ist.

Somit ist allen Rentnern die volle Rente gesichert, die Zuerkennung seitens der Sozialversicherungsträger erfolgt nach wie vor über Antrag.

Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist das Bundesministerium für soziale Verwaltung betraut.

Der Verfassungs- und Rechtsausschuß hat sich gestern mit diesem Gesetzesbeschuß beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Haus den Antrag zu stellen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bundesrat Fiala: Hohes Haus! Wie der Berichterstatter bereits bemerkte, ist der vorliegende Gesetzentwurf ein Teil jener Gesetzentwürfe, die durch den 4. Lohn- und Preispaßt notwendig geworden sind. Ich möchte daher zu diesem Punkt etwas ausführlicher sprechen und mich bei den anderen Gesetzen, die wir alle ablehnen, mit der Stellung von Anträgen begnügen.

Ich glaube, der 4. Lohn- und Preispaßt ist einer der schwersten Angriffe auf das Lebensniveau der österreichischen arbeitenden Bevölkerung, auf das Lebensniveau der Gehalts- und Lohnempfänger Österreichs, denn diesem Gesetz kann sich keine Schichte der österreichischen Bevölkerung, die von Lohn oder Gehalt, von Renten oder sonstigen starren Einnahmen lebt, entziehen. Aber dieser Gesetzentwurf gibt zu gleicher Zeit den asozialen Elementen in Österreich, den Preistreibern, Schiebern und Händlern und, wenn auch nicht allen, aber bestimmt auch einer Reihe von gewissen Unternehmern die Möglichkeit der freien Ausplünderung des österreichischen Volkes. Sieht doch dieser Gesetzentwurf starre Beträge für die Arbeiter und Angestellten vor, die in keinem Einklang mit dem stehen, was nach diesem Pakt in Österreich eingetreten ist.

Wenn sich der Herr Bundesrat Freund über die asozialen Elemente beklagt, dann hat er recht; in dieser Frage bin ich mit ihm einer Meinung. Aber er hat unrecht, wenn er glaubt, daß daran irgendeine Einzelperson schuld ist. Schuld ist vielmehr das System. Welchen Grundsatz hat denn solch ein großer Kaufmann? Natürlich billig einzukaufen und so teuer wie möglich zu verkaufen. Wenn es keine drakonischen Gesetze gibt, die ihn daran hindern, dem freien Spiel der Kräfte nachzujagen, dann ist es logisch, daß er die Preise weiter erhöhen wird. Nur die paar Wochen, die seit diesem letzten Lohn- und Preispaßt vergangen sind, haben nicht nur die vorgesehene Verteuerung der Tarife und Agrarpreise gebracht, sondern auch eine allgemeine Teuerung auf allen Gebieten ausgelöst. Natürlich wird diese Teuerung nicht auf einmal durchgeführt, sondern, so wie jemand im Parlament gesagt hat — oder war es in der Wirtschaftskammer, ich weiß es nicht, aber ich glaube, es war Raab oder sonst

jemand —, nach dem Prinzip: „Man muß dem Hund den Schwanz langsam abhauen, ein Stück nach dem andern“. Das ist jetzt der Fall. Es gibt keinen Preis, der nicht in der letzten Zeit um einige Groschen, sehr viele Preise aber, die sogar ganz empfindlich erhöht worden sind. Man kann den Kapitalisten nicht zureden. Denn sie werden das, was sie schon nach dem 1., 2. und 3. Lohn- und Preisübereinkommen getan haben, nach dem 4. Lohn- und Preispaßt in noch größerem Maße fortsetzen.

Wir kommen hier auch zu der Frage der Verhetzung. Ich glaube nicht, daß irgend jemand imstande wäre, die Arbeiter zu einem Kampf zu bewegen, wenn die Preise im Sinken wären und wenn sich der Arbeiter Schuhe oder Kleider kaufen könnte. Ich glaube also nicht, daß irgend jemand zum Kampf zu bewegen wäre, wenn es uns immer besser ginge. Aber die Tatsache, daß die Arbeiter und Angestellten und vor allem die Rentenempfänger nicht mehr leben können, können Sie durch Putschlägen und Propaganda, daß es um die Volksdemokratie und um alles gehe, nicht aus der Welt schaffen. Diese Tatsache könnten Sie nur dann aus der Welt schaffen, wenn der Arbeiter- und Angestelltenschaft der gerechte Anteil an den österreichischen Produktionsergebnissen gewährleistet wäre.

Alle Parteien haben übereinstimmend erklärt, daß die Produktivität der Arbeiterschaft unverhältnismäßig hoch gestiegen ist und daß die Produktionsergebnisse bedeutend erhöht wurden. Aber zur gleichen Zeit ist eine Tatsache festzustellen. Ich möchte hier die Frage stellen, ob sich die Herren Bundesräte von dem Geld, daß sie jetzt draufbekommen haben, mehr leisten können oder ob sie nicht trotz der Erhöhung ihrer Bezüge jetzt noch weniger haben als früher. Wenn Sie es auch offiziell nicht zugeben, weil Sie es aus den verschiedensten Gründen nicht können, wissen Sie alle, daß Sie um das Geld jetzt weniger bekommen als vorher. Und wenn es jemand nicht weiß, dann hat es ihm sicher seine Frau schon gesagt oder wird es ihm in kürzester Zeit sagen, daß sie mit dem Geld, das er ihr für die Wirtschaft gibt, nicht auskommen kann.

Das sind die wahren Ursachen, warum die Arbeiterschaft gekämpft hat und warum dieser letzte Kampf der größte gewesen ist, den wir bis jetzt gehabt haben. Und wenn uns immer vorgeworfen wird, daß nur die Kommunisten gestreikt und gekämpft haben und daß keine SPÖler, Volkspartei und christlichen Arbeiter dabei waren, dann nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich hätte gar nicht geglaubt, daß wir so stark sind, daß die hunderttausende

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1109

Arbeiter, die da gestreikt haben, lauter Kommunisten gewesen sind. (*Heiterkeit.*)

Aber diese Hetze und die Beschimpfung all dieser Leute als Kommunisten hat einen Haken. Der Herr Bundesminister Maisel hat auf einer sozialistischen Fraktionskonferenz in Steyr über den Putsch gesprochen, den die Kommunisten angeblich machen wollten, und hat gesagt, daß es lauter Kommunisten und irregelmäßige Elemente gewesen wären. Da ist ein Arbeiter aufgestanden und hat ihm gesagt, ja, lieber Kollege Maisel, Du wirst so lange schreien, daß wir in Steyr lauter Kommunisten sind, bis wir es eines Tages wirklich werden.

Das ist die Kehrseite. Ich glaube, es wäre daher angebracht, daß Sie, wenn Sie den Kommunisten den Wind aus den Segeln nehmen wollen, dafür eintreten, daß von den 18 Milliarden Schilling Profiten der österreichischen Unternehmer ein gehöriges Stück für die Löhne und Gehälter der Arbeiter abgezweigt wird. Damit würden Sie auch einen gewaltigen Schritt in der Richtung zur Vollbeschäftigung machen.

Gestatten Sie mir, Ihnen eine lustige Sache mitzuteilen. Ich war in einer Versammlung der Straßenbahner in Hüttdorf. Bei dieser Gelegenheit bin ich bei einem Gewerbetreibenden vorbeigegangen, einem Tischler. Der Tischler hat dort ein Birkenzimmer gehabt und hat es um 9500 S an einen Händler verkauft. Dieses Zimmer wird in der Ausstellung in der Börse um 20.000 S weiterverkauft. Ich weiß, daß das Herumführen mit dem Auto von da nach dort einen Schippel Geld kostet und daß er dort einen hohen Zins zahlen muß. Aber alle die Ausgaben und Regeln, die dieser Händler hat, rechtfertigen doch nicht, daß er nach einem Autotransport von der Breitenseer Straße bis zur Börse die Einrichtung so nolens volens um 20.000 S verkauft. Das, glaube ich, kann niemand begründen.

Oder nehmen Sie einen anderen Fall: Konfektionsware aus der Kleiderbranche. Der Anzug wird im dritten Stock erzeugt, er kostet dort mit allen Regeln 450 S. Bis er vom dritten Stock ins Verkaufslokal herunterkommt, kostet er 650 S. Auch hier wird mir niemand einreden können, daß der Transport des Anzugs zum Verkaufslokal — dabei nehmen die Leute mehrere Stück herunter — diese Erhöhung des Preises rechtfertigen würde.

Daher haben wir ja immer gefordert: Wir brauchen eine planvolle Bewirtschaftung aller Waren, es ist notwendig, daß wir wirklich einen Preisstopp und eine strenge Preiskontrolle einführen. Das sind die Ursachen, daß in Wien in den Geschäften eine Million

Paar Schuhe stehen. Die Schuhe sind auch schon verteuert worden — das erstmal um 11 S pro Paar —, und die österreichische Bevölkerung kann keine Schuhe kaufen. Wenn wir also diese Sache aufgreifen, dann können wir dazu kommen, daß bei erhöhtem Lohn die Arbeiter mehr kaufen können und daß wir die Vollbeschäftigung sichern.

Aber nicht nur für die Arbeiter ist der Lohn wichtig, sondern auch für alle kleinen Gewerbetreibenden. Es ist ein altes Sprichwort, das sagt: Wenn der Arbeiter verdient, leben alle. Aber wenn nur ein paar Leute da droben Milliarden verdienen, Schwesternbetriebe in Afrika und Australien anlegen, Geld exportieren, dann kann die Vollbeschäftigung bei uns nicht gesichert werden.

Aus all diesen Erwägungen heraus lehne ich es ab, diesem Gesetzentwurf und auch den folgenden Entwürfen die Zustimmung zu geben. Ich werde bei den folgenden Gesetzentwürfen nur die Anträge verlesen, um unsere Stellungnahme auch schriftlich zu fixieren.

Ich beantrage (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 223, über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung abgeändert und ergänzt wird (3. Novelle), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Der 4. Lohn- und Preis- pakt trifft die Sozialrentner, die ohnedies nur Hungerrenten erhalten, besonders hart, weil sie nur 50 S oder 80 S monatlich als Abgeltung für die außerordentlich großen Preis- und Tariferhöhungen bekommen sollen. Bei aller Sparsamkeit ist es notwendig, aber auch möglich, die Mindestrenten für Alters- und Invaliditätsrentner mit 350 S monatlich, für die Witwenrentnerinnen mit 200 S und für die Waisenrentner mit 170 S monatlich festzusetzen. Diese Beträge stellen an sich schon ein Existenzminimum dar. Eine Erhöhung der Ernährungszulagen um 160 S und 100 S statt um 80 S und 50 S monatlich ist unbedingt geboten und muß verlangt werden. Auch die Wochen- und Tagessätze müßten dementsprechend erhöht werden.“

Vorsitzender: Der Antrag des Herrn Bundesrates Fiala ist ein Gegenantrag. Wird der Antrag des Herrn Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesentwurf keinen Einspruch zu erheben, angenommen, ist damit dieser Gegenantrag abgelehnt. Die Vorschrift des § 33 der Geschäftsordnung über die Unter-

109

stützung kommt, da es sich weder um einen Zusatz- noch um einen Abänderungsantrag handelt, nicht in Frage.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ich möchte meiner Rede die Ausführungen des Herrn Bundesrates Freund voranstellen: „Die Gewerkschaft kann nicht blindlings Forderungen stellen, sondern sie muß die allgemeine wirtschaftliche Lage berücksichtigen“. Wir werden uns diesen Satz sehr wohl merken.

Dieses vorliegende Gesetz ist ein Ausfluß des 4. Lohn- und Preisabkommens, das — kurz charakterisiert — unglücklich, chaotisch in seiner Zusammensetzung ist und überhaupt nicht auf die einzelnen Relationen zwischen Konsumentenpreisen, Löhnen und Produzentenpreisen Rücksicht nimmt. Ich betrachte es auch als eine Umgehung der gesetzgebenden Körperschaft, denn nur einige Herren der Berufskammern und der Gewerkschaften haben diese Vereinbarung abgeschlossen. Ich selbst bin Mitglied der Oberösterreichischen Bauernkammer und kann mich nicht erinnern, daß in der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer über dieses Lohn- und Preisabkommen beraten worden ist. Im Gegenteil, wir waren außerordentlich überrascht, weil man uns noch vor einigen Monaten immer erklärt hat, es werde kein 4. Lohn- und Preisabkommen mehr geben. Ich bin überzeugt, es kommt noch zu einem 5. und 6., bis zur Inflation. Ich bin aber auch weiter davon überzeugt, daß alle diese Lohn- und Preisabkommen zur Gesundung der österreichischen Volkswirtschaft gar nichts beitragen.

Was nun die Oberösterreichische Landwirtschaftskammer betrifft, so haben wir einstimmig eine Resolution beschlossen, deren Wortlaut ich verlesen will (*liest*): „Wir protestieren gegen die durch das 4. Lohn- und Preisabkommen heraufbeschworene ungerechtfertigte Verteilung der Lasten für die Landwirtschaft und lehnen sie ab. Wir verlangen eine Novellierung des 4. Lohn- und Preisabkommens, in welcher vernünftige und tragbare Relationen zwischen landwirtschaftlichen Produzentenpreisen, Löhnen und Preisen für Bedarfssartikel geschaffen werden sollen, an Stelle der derzeitigen chaotischen Festpreise. (*Bundesrat Menzl: Also ein 5. Lohn- und Preisabkommen!*) Eine Novellierung, habe ich erklärt! „Ebenso lehnen wir eine allgemeine Erhöhung der Strompreise und der Naturalbewertung für Zwecke der landwirtschaftlichen Krankenkassen ab.“ (*Ständige Zwischenrufe.*) „Schließlich fordern wir die Erhöhung des Freibetrages bei der Lohnsteuer der landwirtschaftlichen Arbeiter von 65 auf 130 S., beziehungsweise bei Verheirateten von 130 auf 260 S.“

Nicht die Kammern haben dieses Lohn- und Preisabkommen beschlossen, sondern die Präsidenten und einige Funktionäre der Gewerkschaften. Ob sie dazu die Vollmacht der Kammermitglieder gehabt haben, weiß ich nicht. (*Ruf bei der SPÖ: Auch der Bauern nicht?*) Von der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer jedenfalls nicht. (*Andauernde Zwischenrufe.*) Lassen Sie mich aussprechen. Ich habe mich zum Schluß ohnehin noch zur Geschäftsordnung zum Wort gemeldet.

Die vorliegenden Gesetzesvorlagen sind also eine Folge dieses unglücklichen, chaotischen Abkommens, und es ist nicht ungerechtfertigt, daß sich so viele Arbeiter einschließlich ihrer Betriebsräte, ebenso wie der Bauernvertreter dagegen ausgesprochen haben. Sie taten es nicht vielleicht aus Animosität, sondern weil, wie jetzt auch das Institut für Konjunkturforschung feststellt, dieses Lohn- und Preisabkommen wirklich ein in Hast und ohne Kenntnis zusammengestelltes Machwerk ist, das überhaupt nichts bringt, noch ausgleicht, sondern allen nur Lasten aufbürdet. Ich weiß nicht, welche Schichte es ist, die davon Vorteile hat.

In diesem Gesetzentwurf werden auch die Mindestbeiträge für die Krankenkasse um 10 Prozent und ebenso die Sachwerte um 10 Prozent erhöht. Darüber hinaus wird im § 7 dieses Gesetzes über die Änderung der sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften und der Ernährungszulage so nebenbei eine zehnprozentige Lohnerhöhung ausgesprochen, nachdem bei uns in Oberösterreich für die Landarbeiter ab 1. Juli eine 38prozentige Lohnerhöhung vereinbart worden war. Sohin sind das nun 48 Prozent Lohnerhöhung. Dazu kommt ab 1. Juli eine 24prozentige Erhöhung der Soziallasten und eine 1500prozentige Erhöhung der Lohnsummensteuer. Die Landwirtschaft trägt aber in Oberösterreich, wie Sie wissen, die gesamten Soziallasten, also auch den Arbeitnehmeranteil und die Lohnsteuer, bei uns ist also brutto gleich netto. Das Lohn- und Preisabkommen ist demnach für die Landwirtschaft bei Gott keine Anpassung an die Preislage, sondern eine Aufbürdung neuer Lasten.

Ich habe mir da folgende Zahlen zusammengestellt: Ein Durchschnittsbauer mit 40 Joch verkauft zirka 4000 kg Weizen und zirka 1000 kg Korn. Der Weizenpreis von früher, und zwar der Mischpreis von Kontingentweizen und Überkontingentweizen, beträgt 90 — und nicht 86 Groschen. Von 90 Groschen auf 135 Groschen ergibt eine Erhöhung von 45 Groschen. Die Mehreinnahmen bei Korn betragen die Differenz von 80 Groschen — das ist wieder der Mischpreis und nicht

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1111

75 Groschen — auf 110 Groschen, das sind 30 Groschen. Es tritt also in diesem Fall — und das sind nicht so viele Bauern, die 4000 kg Weizen und 1000 kg Korn verkaufen können — bloß eine Erhöhung um 2100 S im Jahr ein. Die Barlohnnerhöhung für zwei Knechte von je 218 auf 300 S, die auf Grund unserer Vereinbarung ab 1. Juli 1950 zu zahlen ist, macht im Jahr 1968 S aus; die für zwei Mägde von je 188 auf 260 S ergibt eine Mehrausgabe im Jahr von 1728 S. Wenn wir noch die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge mit den entsprechenden neuen Lohnklassen dazunehmen, so kommt diese Krankenkassenerhöhung für diese vier Leute auf 381 S 60 g. Da wir aber den gesamten Krankenkassenbeitrag, also auch den Arbeitnehmeranteil, zahlen, sind das 763 S 20 g. Dazu kommt dann die Lohnsteuererhöhung, die in diesem Fall 103 S 20 g ausmacht. Damit gelangen wir zu einer Mehrausgabe von 4562 S 40 g, allein aus dem Titel Entlohnung, Soziallasten und Lohnsteuer, während dagegen die Mehreinnahmen durch dieses famose Lohn- und Preisabkommen nur um 2100 S steigen. Es ergibt sich daher ein Mehraufwand um 120 Prozent allein durch die Lohn-, Krankenkassen- und Lohnsteuererhöhung über die Mehreinnahmen aus der Erhöhung des Getreidepreises. (*Bundesrat Menzl: Und wie ist es bei der Gerste? Sie haben die Gerste vergessen!*) Ohne diese 10 Prozent Lohn-erhöhung gemäß diesem vorliegenden Gesetz sind also schon die Mehrausgaben für Löhne um 120 Prozent größer als die Mehreinnahmen. Wo bleibt jetzt die Stromverteuerung, die bei mir zum Beispiel 300 S ausmacht? Wo ist die Erhöhung des importierten Futtergetreides von 72 auf 90 Groschen? Bei Kleie macht die Erhöhung 45 Prozent aus. Wo ist der erhöhte Mahllohn, wo sind die erhöhten Auslagen für Schmied, Wagner und dergleichen, für sonstige Bedarfsartikel? Diese Ausgaben sind in meinem Fall mit 7600 S vorberechnet, gegenüber 2100 S Mehreinnahmen.

Wir haben an unsere Leute Fragebogen in alle Gerichtsbezirke ausgegeben, um festzustellen, wie sich das 4. Lohn- und Preisabkommen für die Landwirtschaft auswirkt. Wir konnten feststellen, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen für die Landwirtschaft eine dreihundert-bis vierhundertprozentige Erhöhung der Mehrausgaben gegenüber den Mehreinnahmen bringen wird. (*Bundesrat Holoubek: Und von dem Defizit baut Ihr Häuser!*) Darauf bekommen Sie auch noch die Antwort.

Wieso im Radio — ich weiß nicht, wer es war — am vorigen Sonntag erklärt werden konnte, der Landwirtschaft erwachsen aus

dem Abkommen weitere 150 Millionen Einnahmen und 100 Millionen Schilling Ausgaben, sie habe demnach eine Mehreinnahme von 50 Millionen Schilling, kann ich nicht verstehen. Ich möchte den Bauern kennen, der auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens eine Mehreinnahme erzielt. Das möchte ich wissen, wie das zugeht. Ich habe bisher noch keinen gefunden. (*Zwischenrufe.*) Nun, wenn es die Sozialistische Fraktion nicht glaubt: Sie haben ja landwirtschaftliche Betriebe der Stadt Wien. Lassen Sie sich doch von ihren Gutsbetrieben eine Berechnung geben, ob das 4. Lohn- und Preisabkommen eine Mehreinnahme für Ihre Gutsbetriebe bringt oder nicht.

Im übrigen aber noch etwas: Im Budget 1951 sind die Ausgaben für die Staatsgüter mit 4.903.000 S und die Einnahmen mit 4.052.000 S angegeben. Der Finanzminister selbst gibt also ein Defizit von 900.000 S für die paar Staatsbetriebe zu. Wenn jeder Bauer so wirtschaften würde wie diese landwirtschaftlichen Gutsbetriebe — nicht die Lehrbetriebe, sondern die Gutsbetriebe —, dann hätte er schon längst abgewirtschaftet. Aber hier gibt er ja deutlich zu, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen ein Defizit bringt, in diesem Fall von 900.000 S.

In diesem Gesetz sind nun alle Sozialversicherungsinstitute inbegriffen, infolgedessen können wir ihm die Zustimmung nicht versagen; würde es sich hier nur um ein landwirtschaftliches Sozialgesetz handeln, so würden wir es ablehnen, weil wir das landwirtschaftliche Krankenkassenwesen in der heutigen Form als völlig untragbar und unpassend für die Landwirtschaft betrachten. Aus diesem Grunde hat vergangene Woche die Oberösterreichische Landwirtschaftskammer selbst einen Ausschuß zur Reform des landwirtschaftlichen Krankenkassenwesens eingesetzt.

Wir haben nämlich in Oberösterreich 48.000 versicherte Landarbeiter mit einem durchschnittlichen Monatsbeitrag von zirka 70 S, und gleichzeitig 11.600 Altersrentner, die monatlich je 250 S erhalten, das heißt also, auf einen Altersrentner kommen vier versicherte Landarbeiter. Da also ein versicherter Landarbeiter 70 S monatlich zahlt, so ergeben die Beiträge von vier aktiven Landarbeitern 280 S. Nun bekommt aber ein einziger Altersrentner schon 250 S, das heißt also, es bleiben für die vier versicherten Landarbeiter nur 30 S übrig. Damit sollen die Krankenkassenleistungen bezahlt werden. Es ist deshalb verständlich, wenn die Bauernschaft, beziehungsweise die Versicherten selbst schimpfen, wenn die Krankenkassen nichts

leisten. Wir müssen daher zu einer Reform im landwirtschaftlichen Sozialwesen kommen, weil es so nicht mehr weiter gehen kann.

Es ist aber auch noch folgendes zu überlegen: Da jetzt, in diesem Jahr, 1600 Altersrentner dazukommen, wird sich das Verhältnis zu Ungunsten der Versicherten auf 3:1 verschlechtern, das heißt, es muß ein Defizit entstehen. Die Situation ist so, daß diejenigen Bauern, die fremde Arbeitskräfte haben, außer dem Krankenkassenbeitrag die Kinderbeihilfen und den Invalidenbeitrag zahlen müssen; diejenigen Bauern aber, die statt fremder Arbeitskräfte erwachsene Kinder zur Arbeit haben, sind davon ausgenommen. Daher wird es notwendig sein, durch eine Reform — und ich habe mich mit dem Herrn Hofrat Greil von der Präsidentenkonferenz darüber unterhalten — eine andere Beitragsgrundlage für die landwirtschaftlichen Soziallasten zu wählen, etwa zum Beispiel den Einheitswert oder Katasterreinertrag, kurz und gut, um die Basis zu erweitern. Diese Sache ist noch durchzurechnen.

Nun muß ich in diesem Zusammenhang, weil wir es hier auch mit der Ernährungszulage zu tun haben, schon auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers anlässlich seiner Erläuterungen zum Haushaltsplan mit Rücksicht auf das 4. Lohn- und Preisabkommen, die Bauernschaft betreffend, erwidern, bei denen die sozialistische Fraktion besonderen Beifall gespendet hat. Ich halte das deshalb für notwendig, damit Sie sich, wenn Sie auch die andere Seite hören, nicht einseitig einstellen. (Zwischenrufe.) Das werden Sie jetzt alles hören.

Der Finanzminister spricht vom Zugestehen höherer Getreidepreise. Er muß wissen, daß diese jetzigen Getreidepreise mit 1 S 35 g nur 50 Prozent des Weltmarktpreises ausmachen. Ich kann mich erinnern, wie die Sozialisten erkärt haben: Wir wollen Anpassung an die Weltmarktpreise, die österreichische Landwirtschaft produziert zu teuer usw. Wohlan! Machen wir jetzt diese Anpassung an die Weltmarktpreise! Da würden Sie staunen, was die Welt heute für Weizen, Korn und dergleichen verlangt. (Bundesrat Millwisch: Dann passen wir auch die Löhne an!) So weit gehen wir aber gar nicht. Sie werden sagen: Dann passen wir eben auch die Löhne an. Jawohl, damit sind wir einverstanden, passen wir aber dann alles an! Wir werden ja sehen, was dabei herauskommt. Es wird dabei herauskommen, daß so ein Steyrer-Traktor nicht mehr 36.000 S kostet, sondern daß man ihn schon um 24.000 S bekommen kann, falls man ein ausländisches Fabrikat kauft. Ich frage Sie: Was für einen Verdienst wird dann die Arbeiterschaft, die dort beschäftigt ist,

haben? So verallgemeinern kann man das nicht! (Zwischenruf des Bundesrates Millwisch.) Herr Bundesrat Pfaller, Sie sind Berichterstatter, Sie können dann dazu Stellung nehmen.

Vorsitzender (*das Glockenzeichen gebend*): Ich stelle fest, daß der Herr Berichterstatter keine Bemerkung gemacht hat.

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl (*fortsetzend*): Wenn der Herr Finanzminister vom Zugestehen höherer Getreidepreise spricht, hat er vergessen, daß die Getreidepreise rund 50 Prozent unter dem Weltmarktpreis liegen, und er hat übersehen, daß dieser Mehreinnahme eine Mehrausgabe der Landwirtschaft um das Drei- bis Vierfache gegenübersteht. Darüber werde ich später sprechen. Er beschwert sich unter dem Beifall der sozialistischen Fraktion darüber, daß bis zum halben Oktober nicht einmal die Hälfte der Menge des Vorjahres abgeliefert worden ist, er spricht vom Zurückhalten, vom Verfüttern, vom Verkauf an dunkle Einkäufer, die dann natürlich ins Ausland liefern. Unsere Antwort: Wahrscheinlich kennt er und kennen auch Sie die Landwirtschaft nur vom Essen, aber nicht vom Produzieren; denn sonst müßten Sie wissen, daß wir soviel zu tun haben (*Zwischenrufe*), daß die wenigsten Bauern zum Dreschen gekommen sind. Ich selbst habe noch nicht die Hälfte gedroschen, und durch den vorzeitigen Einfall des Winters ist leider Gottes zirka ein Drittel der Kartoffelfläche, ebenso wie die Zuckerrübenanbaufläche, noch unter dem Schnee.

Was das Abwandern ins Ausland durch dunkle Einkäufer betrifft, so haben vielleicht manche Bauern nur die Praktiken gewisser Industrien nachgemacht. Sie wissen — wir hören es ja von gewissen Geschäftsleuten —, daß zum Beispiel ein sehr großer Bedarf an Motorrädern besteht. Nur bekommt man die Motorräder nicht; sondern diese gehen ohne Rücksicht auf den Inlandsbedarf einfach, weil man für sie Devisen bekommt oder weil das eben ein besseres Geschäft ist, ins Ausland. Vielleicht haben manche Bauern nun gedacht: Wir könnten das nachmachen. Dabei habe ich nie gehört, daß sich die sozialistische Fraktion irgendwie aufregt, daß zu viele Motorräder ins Ausland gehen und der Inlandsbedarf nicht gedeckt wird. (Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Bundesrat Riemer: Wir müssen Waren ins Ausland liefern, um das Getreide ankaufen zu können, das die Bauern verfüttern!)

Bezüglich des Verfütterns muß ich Ihnen folgendes sagen. Ich möchte Ihre Handlungsweise kennen, wenn Sie heute für den Weizen 1 S 35 g bekommen und die Gerste um 1 S 66 g

kaufen müssen. Wer wird da den Weizen um 1 S 35 g verkaufen? Er muß ihn am Hof in Säcke füllen, sie mit dem Roß in die Stadt führen und dort, nachdem er pro Kilo Weizen 1 S 35 g bekommen hat, 1 S 66 g für das Kilo Gerste bezahlen. (Bundesrat Millwisch: *Jetzt gibt er wieder zu, daß er verfüttet hat!*) Nein, meine Herren, diese Relation ist unmöglich. Entweder wird die Relation so geändert, daß es sich rentiert, oder Sie können eine Lieferung zu diesem Preis bei dieser Futtergetreiderelation, beziehungsweise bei Nichtvorhandensein von Futtergetreide von uns nicht verlangen, denn es gibt kein Gesetz, wonach wir verpflichtet sind, wirtschaftlichen Selbstmord zu begehen, wie es der Absatz zu solchen Preisen wäre. Zu Ihrer Beruhigung ist Gerste übrigens kaum erhältlich.

Ich möchte nun auf den jährlichen Fleischbedarf eingehen, der auch hier mitspielt, weil Herr Bundesrat Fiala von einer allgemeinen Preiserhöhung spricht. Ich kann mich allerdings nicht erinnern, daß Produzentenpreise für Fleisch oder Milch erhöht worden sind, und ich kann mich auch nicht erinnern, daß der Produzentenpreis für das Gemüse — es sei denn, daß es italienisches Gemüse ist — erhöht worden ist. Ich kann mich nur daran erinnern, daß der Brotpreis erhöht worden ist, und hier ist es bedauerlich, daß eine Semmel 27 Groschen kostet. Bedenken Sie, daß eine Semmel im Jahre 1938 bei einem Weizenpreis von 38 Groschen 6 Groschen gekostet hat. Bei dem jetzigen Preis von 1 S 35 g müßte die Semmel, wenn ich die gleiche Relation annehme, 21.3 Groschen kosten. Sie kostet aber 27 Groschen! Das ist nicht die Schuld der Bauernschaft, sondern die Schuld derer, die die Semmel erzeugen, und das sind eben nicht Bauern, sondern diese Erzeuger gehören nach unserer Auffassung zur Kategorie der Konsumenten. Daher ist es Sache der Konsumenten selbst, hier nach dem Rechten zu sehen.

Was den Fleischbedarf betrifft, so habe ich nur pro Kopf und Woche ein halbes Kilogramm angenommen und komme auf eine Summe von 150.000 t Fleisch. Das entspricht 240.000 Rindern und mehr als 900.000 Schweinen. Für die Zeit vom 1. November bis 31. Juli — das sind neun Monate — müßten nach dieser Rechnung 680.000 Schweine geschlachtet werden. Wenn ich diese Schweine auf 100 kg auffüttere, benötige ich 72.000 t Mais. Ich frage Sie, wo ist diese Menge in Österreich, beziehungsweise wann kommt sie nach Österreich? Das ist die katastrophale Lage am Futtermittelmarkt und das ist das hauptagrarpolitische Problem. Wenn nun außerdem noch die ERP-Mittel bei Mais

um 20 Prozent gekürzt wurden und der Mais in Amerika um 10 Prozent gestiegen ist, dann bedeutet das eine Kürzung der ohnehin lächerlichen Importquote um 30 Prozent. Entweder wir können Fleisch erzeugen, dann haben wir bei der derzeitigen Futtermittellage weniger Brot und müssen Brotgetreide einführen, oder wir liefern Brotgetreide und müssen dann das Fleisch aus dem Ausland einführen. Vor dieser Tatsache stehen wir heute. (Zwischenrufe.)

Der Getreidepreis wurde auch erst festgesetzt, nachdem die Ernte schon beendet war, vermutlich, weil die maßgebenden Herren auf Urlaub waren. Ähnlich ist es uns beim Obst ergangen. Obst war in rauhesten Mengen vorhanden. Es wurde durchgegeben, die Bauernschaft solle jetzt den armen Leuten Obst geben. Da ich an der Straße wohne, habe ich gesagt: Nehmt euch, was ihr wollt. Ich habe bloß keine Zeit, das Obst zu sammeln, in Kisten zu füllen, zur Stadt zu fahren und dort zu verteilen. Wer Obst will, soll es sich selber aufklauben und forttragen. Damals hat die sozialistische Fraktion erklärt, es ist noch nicht sicher, ob zu viel Obst da ist. Die Verhandlungen mit Bayern, beziehungsweise mit Deutschland haben sich so lange hinausgezogen — wir haben kein Obst verkaufen können —, bis andere Staaten ihr Obst verkauft haben und die Deutschen erklärt, jetzt brauchen wir euer Obst nicht mehr. Was haben Sie davon, daß die Situation heute so ist, daß beim Bauer der Apfel billiger ist als der Erdapfel? So etwas war überhaupt noch nicht da.

Nun möchte ich folgendes sagen: Da bei uns nach der Ernte der Getreidepreis noch gar nicht festgelegt war, haben sich viele Bauern geschworen, von jetzt ab nur mehr so viel Getreide anzubauen, als sie zur Deckung des Eigenbedarfs brauchen. (Zwischenrufe.) Es ist Ihre Schuld, daß der Getreidepreis nicht vor der Ernte festgelegt wurde und rechtzeitig klare Verhältnisse geschaffen wurden. So kam es, daß nach der Ernte die Ankäufer sagten, ich gebe dir vorläufig 1 S (bei einem Preis von nominell 86 Groschen), ich werde dir später nachzahlen, wenn ein höherer Preis festgelegt wird, andernfalls zahlst du mir etwas zurück. Voriges Jahr war es genau so bei den Zuckerrüben, wie es heuer beim Getreide ist. Diese moderne Leibeigenschaft und Unsicherheit ist auf die Dauer unerträglich und unsozial. (Bundesrat Millwisch: *Das hätten Sie früher, vor 1945, wissen müssen!*) Auch der Staat hat nach meiner Auffassung kein Recht, von jemandem zu verlangen, daß er unter seinen Selbstkosten produziert. Zum mindesten ist mir kein Gesetz bekannt, in dem solche Vorschriften verankert sind.

Wenn der Finanzminister erklärt, aus den ERP-Mitteln werden 300.000 t, durch Importe 200.000 t, zusammen also 500.000 t Brotgetreide hereinkommen, und wenn er Vorwürfe gegen uns erhebt und befürchtet, daß der Anschluß an die nächste Ernte nicht gefunden wird, dann muß ich Ihnen mitteilen, daß das überdies nicht stimmt. Die schätzungsweise Ernte von Korn macht 550.000 t aus, die von Weizen 300.000 t. Die Selbstversorger benötigen 280.000 t Korn, beziehungsweise 120.000 t Weizen, wobei ich für jeden Selbstversorger nur 3½ kg Korn und ¾ kg Weizen pro Woche berechnet habe. Das Saatgut macht bei Korn 50.000 t, bei Weizen 30.000 t aus, und der Ausputz beim Korn zirka 30.000 t und beim Weizen 20.000 t, ist zusammen 50.000 t, das bekanntlich verfüttert wird. Wir haben demnach einen Rest von 320.000 t, der im Laufe der Monate äußerstenfalls zur Ablieferung kommen kann.

Wenn ich jetzt annehme, daß von dieser Million Schweinen, die zur Konsumbedarfsdeckung notwendig sind, ein Schwein, um es auf 100 kg Lebendgewicht zu bringen, neben anderen Futtermitteln zirka 100 kg Getreidefutter benötigt, aber aus der erwähnten Ausputzmenge von 50.000 t nur 50 kg pro Stück entfallen, so ist noch eine weitere Getreidemenge von 50 kg pro Stück, das ist für 1 Million Schweine 50.000 t Getreidefutter, nötig. Ziehe ich diese 50.000 t von der vorhin genannten Restmenge von 320.000 t ab, verbleiben 270.000 t für den Konsum. Rechnen wir die vom Finanzminister erwähnten 500.000 t Importgetreide, so kann der Konsum mit einer Brotgetreidemenge von 770.000 t rechnen. Im Vorjahr war der Bedarf 670.000 t Brotgetreide.

Wozu also dieser Wauwau und dieser Wirbel, daß zu wenig da ist? Es wird alles da sein. Was aber nicht da ist, ist die Einsicht gegenüber der Landwirtschaft, daß der Preis von 1 S 35 g gegenüber dem Futtergetreide lächerlich, ungerecht und asozial ist. Man sieht, daß die 50.000 t Ausschußbrotgetreide und die 50.000 t Ersatzfutter für das fehlende Futtergetreide zusammen eben 100.000 t ausmachen. Mit dieser Menge wäre der Futterbedarf gedeckt, denn bekanntlich braucht man nach der Lehmannschen Futterregel, um ein Schwein auf 100 kg zu bringen, zirka 100 kg Getreide und 800 kg Kartoffeln. Wenn Sie heute versuchen würden, mehr Futtergetreide einzuführen, hat es kein Bauer mehr notwendig, Weizen zu verfüttern, da der offizielle Maispreis 90 g beträgt, er wird vielmehr seinen Weizen restlos abführen und Mais verfüttern. Wenn Sie das aber nicht machen, zwingen Sie die Bauernschaft, Brotgetreide zu verfüttern, weil sie

sich anders nicht helfen kann. Sie aber müssen dann das Brotgetreide, den Weizen um 2 S 71 g von Amerika kaufen. Das ist ein schlechtes Geschäft. Daher wäre es besser, wenn man statt des Weizens zu 2 S 71 g Mais kaufen würde, der zum Weltmarktpreis von zirka 1 S 89 g erhältlich ist. (Bundesrat Millwisch: *Das übrige Leben in diesem Staat geht Sie nichts an? — Heftige Rufe und Gegenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Ich muß sagen, daß Sie keine Ahnung haben. Wir verdienen dabei nicht, wir haben bei den Preisen von 1 S 35 g nur draufgezahlt. (Bundesrat Millwisch: *Sie leben überhaupt nur vom Draufzahlen!*)

Wenn ich heute die agrarpolitische Frage so sehe, daß sie momentan eine Futtergetreidefrage ist, wozu dann die ganze Aufregung? Der Staat kommt um mindestens über 100 Millionen Schilling billiger davon, wenn er die Futtergetreidefrage lösen würde, und damit hätte auch die Konsumentenschaft einen Vorteil.

Der Herr Finanzminister hat aber auch von einer erheblichen Menge von Düngemitteln gesprochen, die unter dem Weltmarktpreis zur Verfügung gestellt werden. Im Budget sind allerdings nur 9 Millionen Schilling vorgesehen. Das ergibt bei einem Subventionspreis von zirka 35 g pro Kilogramm 20.000 t; aufgeteilt auf die acht Bundesländer kommen per Bundesland durchschnittlich 2.500 t. Diese Menge reicht für 10.000 ha. Oberösterreich selbst hat aber eine Nutzungsfläche von 600.000 ha.

Für den ERP-Plan hat das Landwirtschaftsministerium einen Einfuhrplan von 230.000 t Düngemitteln für ganz Österreich vorgesehen. Damit ist der Bedarf für kaum 900.000 ha gedeckt, die landwirtschaftliche Nutzungsfläche von Österreich beträgt aber 3 Millionen Hektar. Wo ist nun die erhebliche Menge von Düngemitteln, die uns auf Grund des 4. Lohn- und Preisabkommens vorgehalten wird, wenn der Bedarf an subventionierten Düngemitteln höchstens zu 30 Prozent gedeckt wird und die übrigen zwei Drittel Düngemittel zum Weltmarktpreis erstanden werden sollen?

Der Herr Finanzminister hat weiter von einer angemessenen Menge von Mais und Futtermitteln gesprochen. Im Einfuhrplan des Landwirtschaftsministeriums, also am Papier sind vorgesehen: 322.000 t Mais, 32.000 t Gerste, 10.000 t Fischmehl und 22.000 t Ölkuchen. In Wirklichkeit wird vielleicht nicht einmal ein Viertel hereinkommen. Würde aber diese Menge wirklich hereinkommen, dann brauchten Sie sich nicht zu fürchten, daß auch nur ein Kilogramm Weizen verfüttert wird. Trachten Sie, in

Ihrer Fraktion darauf hinzuwirken, diese im Einführplan vorgesehenen Mengen hereinzubekommen. Wir wären zufrieden, wenn zwei Drittel davon hereinkommen würden. Bei Nichterfüllung des Futtereinführplanes hätten Sie Ursache, sich aufzuhalten. Tatsache ist, daß derzeit auf den Börsen kein Fischmehl, kein Mais, kein Hafer, ja überhaupt keine nennenswerten Futtermengen zu erhalten sind, und was da ist, stammt vom Inland. Bekanntlich ist heuer die Sommergetreideernte sehr schlecht gewesen, nur das Wintergetreide war in Ordnung. Die angemessene Futtermenge, von der der Finanzminister spricht, steht in Wirklichkeit nur auf dem Papier, tatsächlich aber ist sie nicht vorhanden.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Rede zum Haushaltsplan auch von der wertvollen Hilfe des Marshall-Planes gesprochen und gesagt, daß Vorsorge getroffen wurde, daß der Staat neben diesen Marshall-Mitteln zur Förderung der Landwirtschaft alljährlich im Haushalt seinen Beitrag leistet. Diese sogenannte wertvolle Hilfe durch den Marshall-Plan beträgt für die gesamte Landwirtschaft Österreichs, die 30 Prozent der Bevölkerung ausmacht, nur 4,5 Prozent der Marshall-Hilfe. Das sieht in der Praxis so aus, daß von 100 bedürftigen Bauern, denen zum Beispiel der Stall einstürzt, was eine Ausgabe von 50.000 Schilling bedeutet, nur zehn eine Subvention von 2000 Schilling erhalten.

Im Budget ist die Landwirtschaft mit netto 296.265.800 Schilling bedacht. Davon sind für die eigentliche Förderung 151 Millionen Schilling, für die Forstwirtschaft 71 Millionen und für den Bundeschatz — darunter verstehe ich die Spanische Reitschule, die Staatsgüter und die Bundeskellereiinspektion — 1.650.000 Schilling vorgesehen. In Summa betragen die Ausgaben für die Landwirtschaft zirka 296 Millionen Schilling netto. Die Steuern aus der Landwirtschaft betragen aber rund 700 Millionen Schilling. Dazu kommt die indirekte Steuer, die ich schon einmal hier im Hause angedeutet habe, das ist die Differenz zwischen den normalen Gestehungskosten und den amtlichen Verkaufspreisen. Sie beträgt beim Weizen allein 90 Millionen Schilling, beim Korn 110 Millionen Schilling, bei Milch 360 Millionen Schilling, ferner bei Rindern 120 Millionen Schilling und bei Schweinen 360 Millionen Schilling. Das heißt, die österreichische Landwirtschaft zahlt der Konsumentenschaft über eine Milliarde Schilling dadurch, daß sie unter den Gestehungskosten abgibt, also ohne den Gestehungskostenpreis zu erhalten, den jedes Gewerbe und jede Industrie auf Grund einer einfachen Kalkulation zu nehmen berechtigt ist. Das bedeutet, daß die österreichische Landwirtschaft fast

zwei Milliarden Schilling für die Öffentlichkeit ausgibt und 296 Millionen Schilling, also etwas über zehn Prozent als Förderungsbeiträge zurückhält. Daß wir für die Straßenrobotarbeiten zu leisten haben und daß das auch eine Stange Geld kostet, davon will ich überhaupt nicht sprechen.

An unsere Pflichten braucht uns daher bei Gott niemand zu erinnern, da wir ohnehin, ich möchte sagen, der Tretesel der Grundherren sind, die wohl im Jahre 1848 abgeschafft wurden, aber in neuer Form erstanden sind, denn damals haben wir den Zehent leisten müssen, und jetzt müssen wir den zweifachen Doppelzehent leisten.

Ich habe noch nicht gehört, daß zum Beispiel die Industrie entschlossen war, auf Grund der neuen Situation im Agrarsektor auch ihre Preise anzupassen. So wundert es mich immer, wenn ich, wie zum Beispiel beim Welser Volksfest, sehe, daß ein Pferderechen 2800 Schilling kostet, während derselbe Pferderechen 1938 120 bis 130 Schilling, beziehungsweise Mark gekostet hat, nur mit dem Unterschied, daß man damals bei einem Weizenpreis von 24 Rpf. 400 kg Weizen für einen Pferderechen hergeben mußte, während zur Zeit des Volksfestes bei einem Weizenpreis von 86 Groschen man 5200 kg Weizen, also die dreizehnfache Menge, hergeben muß.

Es war immer so, daß ein Krügel Bier dem Wert nach einen Liter Milch bedeutet hat. Heute muß ich drei Liter Milch hergeben, um mir ein Krügel Bier kaufen zu können. Es war auch immer so, daß ein Kilo Nügel im Preis gleichbedeutend war mit einem Kilo Weizen. Heute muß ich 3 bis 3½ Kilo Weizen hergeben, um dasselbe Kilogramm Nügel zu erhalten. Versuchen Sie einmal nicht in absoluten Preisen, sondern in Relationen zu rechnen. Dann werden Sie draufkommen, daß dieses Lohn- und Preisabkommen sich nicht nur zuungunsten der Arbeiterschaft, sondern genau so, vielleicht noch mehr, zuungunsten der Bauernschaft auswirkt. Wenn Sie nur versuchen, die Relationen durchzurechnen, werden Sie nach meinen Eingangsworten draufkommen, daß dieses 4. Lohn- und Preisabkommen schlampig und chaotisch ist und überhaupt keinen wirtschaftlichen Zusammenhang hat.

Es ist daher notwendig, und die Forderung ist begründet, die in der Oberösterreichischen Landwirtschaftskammer einstimmig beschlossen wurde, daß in einer Novellierung des Lohn- und Preisabkommens versucht werden soll, die Relationen auf eine gesunde Basis zu stellen. Das ist eine Frage, die vielleicht die Wissenschaftler beantworten

1116 56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

sollen; ob wir, ob jeder von uns dazu Stellung nehmen kann, weiß ich nicht. Die Drohung aber, die der Herr Finanzminister zum Schluß ausgedrückt hat, daß andernfalls nicht mehr verbilligte Düngemittel, Subventionen oder verbilligtes Futtergetreide zur Verfügung gestellt werden, diese Drohung wird uns nicht besonders erschüttern. Denn es ist nicht so arg mit diesen Subventionen und mit den verbilligten Futtermitteln.

Der Zwischenruf des Herrn Nationalrates Pittermann, daß man den Landwirtschaftskammern die Verteilung wegnehmen soll, zeigt eine gewisse diktatorische Geste dieses Herrn, der wohl beim Herrn Bürgermeister von Utzenaich gerne auf einer Jause zu Besuch ist, dort diverse nette Gespräche führt, aber keine Ahnung von den Sorgen der Landwirtschaft hat und noch weniger eine Ahnung davon zu haben scheint, was eine Landwirtschaftskammer zu machen hat. Die Landwirtschaftskammer hat nämlich bekanntlich auf die Verteilung sehr wenig Einfluß, sie hat weder Düngemittel noch Futtermittel zu verteilen. Das ist rein Sache der Verkäufer, und es steht jedem frei, Futtermittel und Düngemittel zu kaufen.

Bezüglich der höheren Besteuerung der Landwirtschaft hat der Herr Finanzminister als Beispiel den Verkauf von Braugerste angeführt, die um 2 S verkauft wird. Ich muß ihn erinnern, daß die Braugerste bereits vor zwei Jahren 2 S, ja sogar 2 S 40 g gekostet hat, und niemand hat sich darüber aufgehalten. Damals hat ungefähr ein Liter Bier ebensoviel wie 2 l Milch gekostet, jetzt, wo das Verhältnis 1:3 ist, regt man sich auf. Wo sind die Mehrgewinne aus der Brauerei, die hier zu kritisieren wären? (Bundesrat Holoubek: *Ihr habt den Preis für Braugerste auf 2 S hinaufgetrieben!*) Die Brauerei hat noch vor sechs Monaten 1 S 10 g geboten, aber das Bier wurde nicht billiger. Wenn die Gerste trotzdem um 2 S gekauft wird, dann ist dieser Preis bei dem jetzigen Bierpreis genau so gerecht, wie die Brauerei von uns für den Liter — ich weiß nicht — 3 S und etliches verlangt. (Bundesrat Millwisch: *Die Bauern verdienen eh' genug!*)

Leider Gottes nimmt sich kein Mensch die Mühe, zu untersuchen, in welchem Verhältnis diese künstlich konstruierten Agrarpreise zu den genau kalkulierten Industriepreisen stehen. Mit der primitiven Feststellung, die man allgemein hört: die Bauern verdienen eh' genug, wie Sie, Herr Kollege, gerade geflüstert haben, kann man das Problem der Agrarwirtschaft nicht lösen. (Zwischenruf.) Ich möchte nur um eines ersuchen, worum ich den Innenminister schon in der

letzten Sitzung gebeten habe: er möge doch endlich eine Kommission aus lauter Sozialisten zusammenstellen, die eine Kalkulation der wichtigsten agrarischen Preise vornimmt. Sie möge dann versuchen, das Ergebnis mit den amtlichen Preisen in Einklang zu bringen, und ich garantiere Ihnen, Ihre Leute würden daraufkommen, daß das mit dem „nur verdienen“ nicht stimmt. Diesen einzigen Wunsch habe ich seinerzeit schon dem Herrn Innenminister gegenüber geäußert, und ich würde bitten, daß er ihm schleinigst nachkommt. (Bundesrat Menzl: „Nur“ ist ein relativer Begriff!) Ein relativer Begriff nicht, weil Sie sich selbst dadurch die Möglichkeit schaffen, hier aufklärend mitzuwirken, und es würde uns freuen, wenn dann endlich einmal das Gerede von den nichtkostendeckenden Gestehungspreisen aufhört. Es würde uns weiter freuen, wenn wir von der anderen Seite überzeugt werden, daß wir unrecht haben. Ob es Ihnen gelingen wird, werden wir sehen. Dieses Lohn- und Preisabkommen und die damit verbundenen Erhöhungen, zum Beispiel des Naturalbetrages für die Krankenkassenberechnung, sind ein ausgesprochener Unsinn, weil ja der Landarbeiter ohnehin ernährt wird, beziehungsweise Deputate bekommt, und ich verstehe nicht, was das hier überhaupt für einen Sinn hat.

Weil es sich um ein allgemeines Gesetz handelt, das nicht nur die Landwirtschaft betrifft, sehen wir uns genötigt, diesem Gesetzesbeschuß zuzustimmen, und auch den späteren, die ein Ausfluß des 4. Lohn- und Preisabkommens sind, was aber nicht bedeutet, daß wir diesem Pakt als solchen unsere Zustimmung geben. Wir geben unsere Zustimmung lediglich den Erhöhungen, die daraus für die Arbeiter und Angestellten notwendig geworden sind; dem können wir uns nicht verschließen. Das Lohn- und Preisabkommen ist kein durchdachter Pakt, es ist eine schlampige Arbeit. Es kommt mir vor, wie wenn ein Student die ganze Zeit nichts macht, um dann im letzten Moment in kurzer Zeit die Prüfung zusammenzureißen. Hat er Glück, geht es ihm durch. Diesmal haben auch Sie Glück gehabt, daß es Ihnen durchgeht. Es ist aber Ihre moralische Pflicht, dieses 4. Lohn- und Preisabkommen durch eine entsprechende Novellierung der wirklichen Situation anzupassen.

Ich möchte zum Schluß noch rein geschäftsordnungsmäßig eine Bemerkung zur letzten Sitzung machen und den Herrn Vorsitzenden bitten, hier die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Ich habe es nicht gehört, aber nachher in den Sitzungsprotokollen gelesen, daß der Herr Bundesrat Pfaller den Ausdruck „Politischer Schafskopf“ mir gegenüber

als Zwischenruf gebrauchte. Das ist eine Beleidigung, und ich muß den Herrn Vorsitzenden bitten, dem Herrn Bundesrat Pfaller nachträglich den Ordnungsruf zu erteilen. Es ist auch nicht üblich, so wie der Herr Bundesrat Beck es tat, mir gegenüber in Form eines Zwischenrufes die Drohung auszusprechen: Das werden Sie noch büßen! Ich muß schon sagen, so kann er vielleicht mit seinen Angestellten in der GÖC umspringen, aber ich fühle mich als unabhängiger Abgeordneter und werde sprechen, wie mir der Schnabel gewachsen ist. Eine Drohung „Das werden Sie noch büßen“, ist von einem sich demokratisch nennenden Abgeordneten gegenüber einem anderen mehr als merkwürdig. Ich habe es nicht für möglich gehalten, daß sich jemand so vergibt. Und der Herr Bundesrat Übelhör, der auf Grund meiner Ausführungen beim Hochschülerschaftsgesetz den Ton bemängelt hat, müßte jetzt feststellen, daß dieser Ton zumindestens nicht der Ton ist, der in einem Bundesrat erwartet werden kann. Ich bitte den Herrn Vorsitzenden, als unparteiischen Vorsitzenden hier eine Entscheidung zu fällen.

Vorsitzender: Ich werde mir das Protokoll der letzten Sitzung vorlegen lassen, und wenn die Behauptung richtig ist, werden wir die Angelegenheit in der nächsten Sitzung erledigen. Im übrigen: Zur Äußerung des Herrn Bundesrates Beck muß ich sagen, da kann ich nichts machen, denn da hätten Sie Gelegenheit gehabt, sich gleich bei der Sitzung zu Wort zu melden. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ich habe es nicht gehört, sondern leider erst gelesen!*)

Bundesrat Salzer: Hoher Bundesrat! Wie die Erklärungen des Herrn Bundesrates Fiala in der heutigen Sitzung dieses Hohen Hauses beweisen, ist die Stellungnahme der Kommunisten zu den Ereignissen, die im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen in Österreich bedauerlicherweise zu registrieren waren, offenbar seit ihrer blamablen Niederlage wesentlich gemäßiger geworden. Der Herr Bundesrat Fiala spielte für seine Partei heute geradezu das Unschulds-lamm. Im Interesse der Wahrheit haben wir zu dieser arrogierten Rolle der Kommunisten doch einiges zu sagen.

Zunächst einmal ein paar sachliche Feststellungen: Das 4. Lohn- und Preisabkommen ist wesentlich fünf Notwendigkeiten entsprungen: dem dringenden Bedürfnis, erstens alle Preisstützungsaktionen aus Geldern des Marshall-Planes und daher auch die Kohlenpreisstützung abzubauen; zweitens, die inländischen Getreidepreise einigermaßen den Weltmarktpreisen anzupassen; ferner den Auswirkungen der allgemeinen Preisruhe, die

seit den Korea-Ereignissen — wozu ich feststelle, Herr Kollege Fiala, daß nicht wir, sondern Ihre Gesinnungsfreunde in Südkorea eingefallen sind — auf der Welt eingetreten sind und die auch in Österreich ihre Auswirkungen gefunden haben, entgegenzuwirken; dann — und auch darüber werde ich später ein ganz offenes Wort in Ergänzung der diesbezüglichen heute bereits gefallenen Äußerungen sagen — aus Gründen unberechtigter Preissteigerungen im Inland, die Teile der privaten aber auch der öffentlichen Wirtschaft verschuldeten und die zu kompensieren waren; und endlich, um den aus mangelndem Wirtschaftspatriotismus getätigten Abverkäufen von Getreide an das Ausland, beziehungsweise dem Verfüttern von Getreide — wozu ich aber keinesfalls der Meinung des Herrn Ing. Rabl bin — zu steuern.

Die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens mußten notwendig eine Steigerung der Lebenshaltungskosten mit sich bringen, die dem Konsumenten gegenüber abzugelten war. Es war daher das 4. Lohn- und Preisabkommen, in sachlicher Schau betrachtet, eine staats- und wirtschaftspolitische Notwendigkeit, die nicht umgangen werden konnte. Niemand, weder die Konsumenten, noch die Erzeuger, noch der Staat, noch eine Partei, mit Ausnahme der Kommunisten, konnte über dieses 4. Lohn- und Preisabkommen reine Freude empfinden. Es ist aber ein Unrecht — und hier möchte ich ergänzend sagen, was Ing. Rabl bereits angedeutet hat —, es ist ein Unrecht, mit der Verantwortung für das 4. Lohn- und Preisabkommen immer und ausschließlich die Regierung, beziehungsweise die gesetzgebenden Körperschaften zu belasten. Denn Regierung und Parlament — ich komme auf die diesbezüglichen Einwände des Herrn Ing. Rabl später noch zu sprechen — hatten praktisch nur zu sanktionieren, was vorher von den Standeskammern, beziehungsweise Standesvertretungen, in harten Beratungen, das soll nicht geleugnet werden, erarbeitet worden ist.

Ich gehöre nun nicht zu jenen, die glauben, daß diese Praxis unbedingt erhaltenswert ist. Wenn man aber dem damals zusammengerufenen Gremium, also diesen Standesvertretungen, den Charakter der höchsten fachlichen Autorität zuerkennt, dann muß dieses Gremium natürlich die aus diesem Charakter erfließende Verantwortung gleichfalls tragen. Es wäre deswegen nach meiner Auffassung untragbar, sollte in der Öffentlichkeit weiter der Eindruck erweckt werden, daß für alle mißgünstigen Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommens ausschließlich Regierung, beziehungsweise Parlament verantwortlich zu machen sind, während dessen

Vorteile auf das Konto der Standesvertretungen zu buchen sind. Denn Recht muß nach meiner Auffassung auch dann in der Politik Recht bleiben, wenn es einmal gilt, der Bevölkerung gegenüber auch eine unpopuläre Maßnahme zu vertreten und zu verantworten.

Meine Partei, Hohes Haus, bekennt sich zum 4. Lohn- und Preisabkommen und ist bereit, es trotz all seiner Schwächen mitzuverantworten, weil dieses 4. Lohn- und Preisabkommen nach unserer Überzeugung geeignet war, die Preiserhöhungen, aber nur die Preiserhöhungen, die aus ihm resultieren, abzufangen und so einen konstruktiven Beitrag zur Erhaltung des sozialen Friedens zu leisten, den wir zu unserem wirtschaftlichen Wiederaufbau unabdingbar brauchen.

Dieser soziale Friede wurde nun allerdings gerade im Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen von drei Seiten angegriffen. Einmal von den berufsmäßigen Störern unserer öffentlichen Ordnung und unseres wirtschaftlichen Wiederaufbaus, den Kommunisten. Kein in Österreich der Wahrheit verpflichteter Mensch kann leugnen, daß weite Konsumentenkreise — ich denke hier besonders an alle Arbeitnehmer, ich denke weiter an die kleinen Gewerbe- und Wirtschaftstreibenden, ich denke an die Bergbauern — berechtigte und offene soziale Wünsche haben. Den Kommunisten ging es aber — ich werde den Beweis dafür führen — keineswegs um die Erfüllung dieser offenen Wünsche, sondern ihnen ging es vielmehr darum, diese Wünsche für ihre hintergründigen politischen Absichten wieder einmal zu mißbrauchen. Die einzige richtige Antwort auf ein solches Vorhaben wäre, sich angeekelt von ihnen abzuwenden und zu schweigen. Denn wer mit der Not von Mitleidenschaften politische Geschäfte zu machen beabsichtigt, der ist entweder Demagoge oder er ist Hasardeur. Dieses Treiben — auch das muß ausgesprochen werden — ist dadurch nicht freundlicher geworden, daß sich für ihr Vorhaben die Kommunisten — der Beweis dafür wird ebenfalls geführt werden, Herr Kollege Fiala — außerösterreichische Unterstützung erbettelt haben und leider Gottes auch verschaffen konnten. Und das offenbar in dem Bestreben, in Österreich aus diesem politischen Nichts, das sich Kommunistische Partei nennt, ein politisches Etwas zu machen.

Es ist vermerkenswert, daß diese Praxis in Österreich gerade jener Partei eigen ist, die behauptet — in Wien kann man das jetzt wieder auf Plakaten lesen —, allein zum Volke zu stehen. Diese Behauptung wäre allerdings dann richtig, wenn die Kommunisten gleichzeitig dazu sagen würden, daß sie dabei unter Volk nicht das österreichische Volk verstehen. Es ist schmerzlich,

dies feststellen zu müssen, denn Österreich bräuchte gerade jetzt wieder nichts nötiger als ein einmütiges Bekenntnis zu seinem Befreiungswillen; denn die Befreiung wird in vollem Umfang erst dann erfüllt sein, wenn wir den von jedem gutgesinnten Österreicher so heiß ersehnten Staatsvertrag haben werden. Erst vor wenigen Stunden hat der Herr Außenminister der Sowjetunion in bezug auf den Staatsvertrag vor den Vereinten Nationen erklärt, daß sein Abschluß solange sinnlos wäre, solange nicht die Sicherheit seiner Einhaltung existent geworden ist. Diese Vertragssicherheit, Hohes Haus, gefährdet nach der Überzeugung meiner Partei außer den österreichischen Parteifreunden des Herrn sowjetischen Außenministers niemand, außerhalb Österreichs aber auch wohl nur jene, die die Freiheit kleiner und armer Staaten und Völker nur dann gewährleistet sehen, wenn diesen der Friede des Friedhofs, auf dem die Freiheit aller Staatsbürger und ihre Aussicht, wieder einmal zu allgemeinem Wohlstand zu kommen, bestattet ist, beschenkt wurde. Das aber ist nicht Friede und Freiheit, wie sie das österreichische Volk sucht und auch braucht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Unsere Kommunisten bestreiten nun, daß sie das 4. Lohn- und Preisabkommen für ihre politischen Absichten mißbrauchten; mehr noch, sie bestreiten sogar, daß sie solche Absichten überhaupt hatten. Diese Flucht vor der Verantwortung ist, meiner Meinung nach, wieder so einer jener Ausflüsse der beklagenswerten Tatsache, daß die Kommunisten es selbst unterlassen, jenes von ihnen erfundene und ihrem Gegner gegenüber so gerne immer wieder angewandte Wahrheitsserum auch einmal bei sich selbst zu praktizieren. Es kann aber dennoch der Wahrheit Zeugenschaft gegeben werden. Dafür nur einige keineswegs taxativ, sondern demonstrativ aufgezählte Beweise; Beweise dafür, daß die Kommunisten beim Mißbrauch des sozialen Notstandes weiter Arbeitnehmerkreise zweifellos politische Absichten verfolgten.

Der kommunistische Gewerkschaftssekretär — augenblicklich außer Dienst — Gustl Moser aus Steyr hat zum Beispiel während des Streiks vom Steyrer Magistratsbeamten Dr. Krobath in Abwesenheit des Bürgermeisters und seines Stellvertreters die Übergabe der Gemeindegeschäfte an ihn, den Vertreter der Kommunistischen Partei, gefordert. (*Hört!-Hört!-Rufe bei der ÖVP.*) Er ist vom Volkspartei-Bürgermeister Paulmaier sehr rasch und eindeutig eines Besseren belehrt worden. Ich frage aber das Hohe Haus, welchen sachlichen Zusammenhalt denn die Kommunalpolitik von Steyr mit dem 4. Lohn- und Preisübereinkommen hat. Dieses Verlangen

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1119

von kommunistischer Seite erfolgte wohl nur deshalb, weil auf diesem undemokratischen Weg das von der Steyrer Bevölkerung den Kommunisten versagte Wahlgliick korrigiert werden sollte. Das aber ist ein rein parteipolitisches und niemals ein wirtschaftliches Bestreben.

Oder: Der 75jährige Arbeiterkammerpräsident von Linz, mein politischer Gegner Kandl, von dem aber auch ich zugeben muß, daß er im Dienste der Arbeiterschaft in Ehrengrau geworden ist, wurde unter Androhung brutaler Gewalt zu einer Rücktrittserklärung gezwungen und die Arbeiterkammer selbst gewaltsam besetzt. An seiner Stelle warf sich der Kommunist Pötscher, also ein Vertreter der kleinsten Gruppe der österreichischen Arbeitnehmerschaft, zum Wortführer der Arbeiter und Angestellten auf. Sollte dieser erzwungene Rücktritt den Kommunisten aber nicht wieder, Hohes Haus, eine politische Positionserweiterung unter jener Arbeitnehmerschaft bringen, die weder bei sozialen noch bei politischen Wahlen von den Kommunisten etwas wissen will?

Was bestand dann in Wiener Neustadt — lassen Sie mich auch diese Frage wiederholen — für ein sachlicher Zusammenhang zwischen der Besetzung des Postamtes und dem 4. Lohn- und Preisabkommen? Warum wurden weiter unter kommunistischer Führung in der Gegend von Haugsdorf die Einfallsstraßen nach Wien zeitweise abgeriegelt und verbarrikadiert? Warum besetzte man ferner unter kommunistischer Anführung in Linz und St. Pölten vorübergehend die Bahnhöfe und verhinderte Züge am Abfahren, blockierte in Krems Straßen und Eisenbahnbrücken, schickte die Gendarmen von Krems auf Banditensuche in ein Gebiet, wo es gar keine Banditen gab? Wo liegt denn bei diesen Aktionen der sachliche Zusammenhang mit dem 4. Lohn- und Preisabkommen? Und ist das Hohe Haus nicht vielleicht auch in diesem Falle mit meiner Partei der Überzeugung, daß alle diese Aktionen Staatsstreichpläne der Kommunisten waren, nach denen zuerst unsere Demokratie gemeuchelt werden sollte, um uns dann als Gesamtheit unter die kommunistische Knute zu bringen?

Es stehen mir weitere Beweise in reicher Fülle zur Verfügung; ich halte sie indes, weil ich eine Erwiderung des Bundesrates Fiala erwarte, und in der Überzeugung noch in meinem Köcher, weil ich meine, daß wohl die bereits angeführten nicht nur diesem Hohen Hause, sondern auch der Öffentlichkeit beweisen werden, daß die Kommunisten die zugegebenen Notstände der lohnarbeitenden Menschen in eine Behebung

ihres eigenen politischen und organisatorischen Notstandes umfälischen wollten.

Es ist ihnen nicht gelungen! Trotz einer erbettelten außerösterreichischen Unterstützung. Aber, so behaupten die Kommunisten — und auch dazu lassen Sie mich etwas sagen —, auch diese angebliche außerösterreichische Unterstützung soll ja ein Märchen sein. Ich bin an Hand sehr interessanter photographischer Aufnahmen, die ich bereit bin, dem Hohen Hause vorzulegen (*sie vorweisend*), in der Lage, nachzuweisen, daß dieses angebliche Märchen eine sehr handfeste Realität gewesen ist. Denn niemand kann zum Beispiel einen als Streikteilnehmer verhafteten sowjetischen Offizier in Zivil oder Autos mit sowjetischen Kennzeichen, mit sowjetischen Soldaten besetzte Lastkraftwagen und ähnliches mehr als österreichische Einrichtung zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung bezeichnen.

Wenn diese unbestreitbaren Tatsachen heute aber dennoch auch von einer Seite bestritten werden, der wir an sich Dank und Respekt in vielen anderen Belangen nicht versagen, dann rufen wir ihr angesichts dieser bedauerlichen Unterstützung von dieser Tribüne, aber auch laut und vernehmlich für die ganze Welt, zu, dieser Praxis im Interesse der eigenen Würde und unseres Vertrauens auf das gegebene Wort, das uns im November 1943 Befreiung und Hilfe beim demokratischen Wiederaufbau zusicherte, doch einmal zu entsagen. Den Großen geziemt es nach unserer Meinung, den Armen und Kleinen zu helfen, sie zu schützen, nicht aber Meuchlern der Freiheit auch dieser Kleinen und Armen die Mauer zu machen.

Es geziemt auch keinem Großen, Verächter beschworener Pflicht in Unschuldsengel umzuwaschen. Wenn eine wirtschaftlich keineswegs gut situierte Exekutive, die ich von der Tribüne dieses Hohen Hauses aus in Anerkennung grüße und deren Opfern ich unsere Teilnahme ausspreche, unter schwierigsten Verhältnissen zu 99 Prozent ihre Pflicht geradezu vorbildlich erfüllte und erfüllt, dann darf es einigen pflichtvergessenen Beamten dieser Exekutive nicht gestattet werden, diese vorbildliche Einrichtung noch weiter zu verunzieren. Wir erwarten, daß der Herr Innenminister gerade in dieser Frage stark bleibt und mit den Pflichtvergessenen österreichisch und nicht kommunistisch spricht.

Dem Herrn General Swiridow aber sage ich, daß wir seine jüngste Note in dieser Frage an die österreichische Regierung nicht verstehen können und daß es in Österreich ein Sprichwort gibt, dessen Beachtung vielleicht auch dem Herrn General empfohlen werden

könnte, und das heißt: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg' auch keinem andern zu!“ Und auch nicht dem kleinen Österreich. Der Herr General weiß es, wie wir alle, daß seine offizielle Mission in Österreich die Mithilfe am Wiederaufbau und nicht die am Ausbau der Kommunistischen Partei ist, die ihm vermutlich übrigens bisher wenig Freude bereitet haben dürfte. Daher ist es notwendig, auch einmal auszusprechen, daß das Ansehen der von uns mit Respekt bedachten großen Sowjetunion bei den Österreichern nicht durch Lieferungen politischer Krücken an unsere Kommunisten, sondern nur durch ein ehrliches und mutiges Bekenntnis zur Mission der Sowjetunion an und für Österreich erhöht werden kann. Jede andere Praxis und jedes andere Verhalten wäre ein Weg, der zum Gegenteil führt.

Nun lassen Sie mir, meine Damen und Herren, ehe ich fortfahre, einiges zu den vorgebrachten Erklärungen des Herrn Bundesrates Fiala sagen. Er hat — und hier teile ich seine Auffassung namens meiner Partei durchaus — auf die mißliche finanzielle Situation der öffentlich Angestellten hingewiesen. Auch wir sind der Meinung, daß es dringend wünschenswert wäre, diese mißliche Situation zu bessern, und wir bedauern es außerordentlich, daß dem Staate dazu bis heute immer noch die finanziellen Möglichkeiten mangelten.

Nun weiß der Herr Bundesrat Fiala allerdings ein sehr einfaches Rezept, um diese mißliche Situation zu verbessern, indem er einfach empfiehlt, die Bezahlung unserer öffentlich Bediensteten unabhängig vom Staatshaushalt durchzuführen. Meine Damen und Herren, das würde praktisch bedeuten, die Notenpresse wieder in Gang zu setzen (*Bundesrat Fiala: Nein! Weniger Profit für die Unternehmer!*), und wahrscheinlich dazu führen, daß jene inflationistischen Maßnahmen auch im zweiten Nachkriegsösterreich wieder Einzug halten, die die Partei des Herrn Bundesrates Fiala braucht, um ihren Unheilsamen weiter in das österreichische Volk säen zu können.

Ich weiß schon, daß die Kommunisten diese Absicht verständlicherweise bestreiten. Ich weiß auch, daß ihr Rezept immer heißt, das Geld möge dort genommen werden, wo es ist. Ich bin auch dafür, daß, wenn Lasten verteilt werden, diese in erster Linie auf jene abgewälzt werden, die sie leichter zu ertragen vermögen. Ich bin aber auch dafür, Herr Bundesrat Fiala, daß gesetzliche Lasten auch bezahlt werden. Und hier könnte der Herr Bundesrat Fiala den öffentlich Angestellten vielleicht insofern einen Dienst erweisen, als er die USIA-Betriebe, die ihm näher als uns

stehen, veranlassen könnte, ihre Steuerverpflichtungen gegenüber dem österreichischen Staat künftig etwas rigoroser und gewissenhafter als bisher zu erfüllen. Dann wäre vielleicht die budgetäre Not unseres Bundes nicht so groß, daß verständliche und berechtigte Forderungen der österreichischen öffentlich Bediensteten leider immer wieder unerfüllt bleiben müssen.

Der Herr Bundesrat Fiala beschwert sich auch darüber, daß der Pensionsbeitrag der öffentlich Angestellten nunmehr erhöht werden mußte. Ich sage es Ihnen, Hohes Haus, namens der Volkspartei, daß auch wir keine Freude damit haben und daß wir uns in sehr ernsten Beratungen den Kopf darüber zerbrochen haben, ob man eine solche Vorlage überhaupt durchgehen lassen kann. Wenn ich Ihnen aber weiter dazu mitteilen kann, daß die durchschnittliche Belastung, die dadurch für den öffentlich Angestellten im Jahresdurchschnitt erwächst, etwa 11 S beträgt, dann ist damit wohl ein Beweis dafür geliefert, daß diese Belastung zwar nicht schön ist, aber immerhin nicht so drückend empfunden werden muß, daß sie auf alle Fälle abzulehnen war, weil auf der anderen Seite für den Bund daraus eine Einnahme von jährlich etwa 30 Millionen Schilling resultiert. Es wird die Zeit kommen — sie muß kommen und die ÖVP ist bereit, hier sehr ernst mitzuwirken —, wo es möglich sein wird, alles das, was die öffentlich Angestellten jetzt an Patriotismus auch materieller Art für diesen Staat und seinen Wiederaufbau darbringen, zu vergelten. Nur müssen, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses, zuerst eben die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine solche Vergeltungsmöglichkeit geschaffen werden. Daß der österreichische Staat hinsichtlich der Tragung von Lasten auf personalpolitischem Gebiet schon sehr weit gegangen ist, möge daraus ersehen werden, daß bei einem Budget von 11.7 Milliarden Schilling 41 Prozent, nämlich 4.85 Milliarden Schilling, allein für den Personalaufwand ausgeworfen wurden.

Der Herr Bundesrat Fiala wußte dann auch festzustellen, daß das Gesetz hinsichtlich der Ernährungszulage den asozialen Elementen in Österreich die Möglichkeit der Volksausplünderung bietet. Ich werde zu diesen asozialen Elementen im weiteren Verlaufe meiner Ausführungen noch sehr eindeutig Stellung nehmen. Ich möchte den Herrn Bundesrat Fiala aber auch fragen, ob er es denn nicht auch als asozial empfindet, wenn die schon einmal heute von mir apostrophierten USIA-Betriebe den Krankenkassen ihre Beiträge in einem solchen Umfang schuldig bleiben, daß vielfach deswegen die Leistungen vermindert werden müssen. Auch hier, Herr

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950. 1121

Kollege Fiala, wäre es wünschenswert, wenn sich Ihr soziales Gewissen nach dieser Seite hin einigermaßen schärfen würde.

Der Herr Bundesrat Ing. Rabl hat in der Ablehnung der heute zur Behandlung stehenden Gesetze eine immerhin bemerkenswerte Einheitsfront mit der KPÖ hergestellt. (*Bundesrat Fiala: Und mit Euch gestimmt!*) Er hat, wie noch jedesmal, wenn in diesem Hohen Hause Gesetze zur Verhandlung gestanden sind, wieder einmal festgestellt, daß die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse außerordentlich schlampig gemacht worden sind. Wenn das Hohe Haus, beziehungsweise wenn die österreichische Gesetzgebung auf die Zensuren des Herrn Bundesrates Ing. Rabl angewiesen wäre — sie ist es Gott sei Dank nicht —, dann stünde es bei Gott schlecht um unsere Gesetzgebung, aber gut müßte es um unsere Landwirtschaft stehen, denn ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß es unserer Landwirtschaft in Österreich über alle Maßen gut gehen müßte, wenn die Not der Landwirtschaft und ihre Sorgen mit statistischen Angaben und mit Rechenmaschinen zu beseitigen wären. (*Zwischenrufe.*) Das aber ist es, was der Herr Ing. Rabl immer und immer wieder diesem Hohen Hause in Erfüllung eines ihm zweifellos zustehenden Rechtes serviert.

Ich beabsichtige nicht, auf die Äußerungen des Herrn Ing. Rabl in jedem Fall konkret einzugehen, weil der gleiche Herr Ing. Rabl, der sich heute darüber beschwert hat, daß ihm gegenüber in der letzten Sitzung nicht der richtige konventionelle, diesem Haus gebührende Ton angewendet wurde, weil derselbe Herr Ing. Rabl geschmackvoll — unter Anführungszeichen — genug gewesen ist, mir bei der letzten Sitzung dieses Hohen Hauses zuzurufen, ich möge mich, auch nicht mit Zwischenrufen, in landwirtschaftliche Belange einmischen, weil ich davon nichts verstehé. Ich weiß nicht, Herr Kollege Rabl, ob Sie der geeignete Mann sind, meine Kenntnisse auf landwirtschaftlichem Gebiet, die natürlich an die Ihren bei weitem nicht heranreichen, zu überprüfen. Ich persönlich spreche Ihnen jedenfalls das Recht dazu ab, aber ich habe auch das Gefühl, daß die österreichische Bauernschaft zu Ihren eigenen landwirtschaftlichen Fähigkeiten kein besonderes Vertrauen hat, weil ja sonst auch in diesem Hohen Hause mehr von Ihrer Seite sitzen müßten. (*Heiterkeit.*)

Nun hat aber der Herr Ing. Rabl zweifellos auch manches an sich durchaus Beachtenswertes ausgesprochen. Er hat zum Beispiel bittere Klage darüber geführt, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen nicht von den Vertretern der Standeskammern, beziehungsweise in dem Fall

der Landwirtschaftskammern mitverhandelt worden ist, und sagt, er als Mitglied der oberösterreichischen Bauernkammer weiß nichts, daß ein solches Verhandlungskomitee gebildet, beziehungsweise eine solche Berechtigung zu Verhandlungen ausgesprochen worden ist. Herr Ing. Rabl, gestatten Sie mir, mich in diesem Falle auch einmal auf das hohe Piedestal Ihrer sonstigen Erklärungen zu stellen und zu behaupten, daß die Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer dem Präsidium das Recht gibt, Verhandlungen zu führen. In Oberösterreich ist von dieser geschäftsordnungsgemäßen Befugnis Gebrauch gemacht worden. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Das Präsidium hat erklärt, es weiß nichts davon!*) Es waren also die von Oberösterreich delegierten Unterhändler und zweifellos auch die aus den anderen Ländern absolut verhandlungsberechtigt. Wenn sie es übersehen haben, Ihre Zustimmung, Herr Bundesrat Rabl, einzuholen, dann weiß ich nicht, ob sie dazu geschäftsordnungsmäßig verhalten waren oder ob das sonst irgendein Fehler war. Wäre er geschehen, würde er bedauerlich sein.

Etwas bedenklich haben mich allerdings die Feststellungen des Herrn Bundesrates Ing. Rabl gestimmt, die sich mit den Landwirtschaftskrankenkassen beschäftigt haben. Daß es dort manches besser zu machen gibt, soll nicht bestritten werden. Wenn aber aus diesem Mund von einer notwendigen Reform der landwirtschaftlichen Krankenversicherung gesprochen wird, dann erinnere ich mich an die Zeit, in der man in Oberösterreich politischen Unfug schlimmster Sorte mit den sogenannten landwirtschaftlichen Gemeindekrankenkassen getrieben hat, die vielleicht zum Vorteil einiger Bauern, aber keineswegs zum Vorteil der Landarbeiter gewesen sind, jener Landarbeiter, von denen der Herr Ing. Rabl sagt, daß ihnen auch die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisabkommen keinen Vorteil gebracht haben. Herr Ing. Rabl, ein Fachmann, ein agrarischer Fachmann, nicht ich, läßt Ihnen sagen, daß natürlich auch der Bauer keine übermäßige Freude an dem 4. Lohn- und Preisabkommen haben kann, daß es aber nicht so ist, wie Sie behaupten, daß jeder Bauer den Sozialversicherungsbeitrag für seine Landarbeiter zur Gänze bezahlt, sondern daß es auch Landwirte gibt, die den gesetzlich auf den Landarbeiter entfallenden Betrag den Landarbeiter selber bezahlen lassen. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: In Oberösterreich kein einziger!*) Oberösterreich ist nicht Österreich.

Er läßt Ihnen weiter sagen, Herr Bundesrat Ing. Rabl, daß die Lohnerhöhungen aus dem 4. Lohn- und Preisabkommen, nämlich die Barlohnerhöhungen für den landwirtschaft-

lichen Arbeiter, monatlich etwa 40 bis 45 S betragen. Und er läßt Sie auch daran erinnern, daß eine gewisse Wertsteigerung der Naturalleistungen des Bauern für den landwirtschaftlichen Arbeiter, etwa bei der Verpflegung, Wohnung, Beheizung, Beleuchtung usw., eingetreten ist; Tatsachen, die uns zur Behauptung berechtigen, daß also das 4. Lohn- und Preisabkommen auch dem Landarbeiter erfreulicherweise einige schätzenswerte Vorteile gebracht hat. Man soll sie nicht aus der Welt leugnen, Herr Bundesrat Rabl, wie man denn überhaupt — und das scheint auch immer wieder eine Tendenz Ihrer Ausführungen zu sein —, wie man denn überhaupt, wenn man nicht in einen gewissen anrüchigen Verdacht kommen will — das Hohe Haus wird vielleicht verstehen, was ich meine —, alles und jedes, was in Österreich geschieht, in Grund und Boden hineinverdonnern soll; denn, verehrter Herr Ing. Rabl, auch Sie, wenn Sie irgendwo sitzen würden, wo es Einfluß auszuüben und Verantwortung zu tragen gibt, würden vielleicht auch über gewisse Schwierigkeiten (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Ich würde mit den beteiligten Kreisen verhandeln!*), die nicht wir, Herr Ingenieur, sondern andere verursacht haben, nicht so ohne weiteres hinwegkommen.

Deswegen spreche ich als dringenden Wunsch aus, wenn Sie wollen, als dringenden Wunsch meiner Partei, aber auch als einen Wunsch, der der Würde dieses Hauses entsprechen würde, daß Ihre künftige Kritik mehr konstruktiv und weniger negativ sein werde, weil Sie dann einen Beweis, einen unleugbaren Beweis dafür liefern würden, daß Sie sich nicht nur eine österreichische Partei nennen, sondern auch durch Ihre Arbeit dieses Prädikat zu rechtfertigen versuchen.

Lassen Sie mich nun, Hohes Haus, auch einiges zu der heute schon vielfach angeschnittenen Frage der Preistreiber sagen. Ich habe bereits einleitend bekennen müssen, daß der kommunistische Mißbrauchversuch an unleugbaren sozialen Notständen nicht erfolgreich hätte sein können, wenn es nicht leider Gottes auch in Österreich Preiswildlinge gäbe, die den Kommunisten bei ihren Absichten helfend beigesprungen sind. Ich lehne es namens meiner Partei ab, „Preistreiber“ mit „österreichischer Wirtschaft“ gleichzusetzen. Jede Verallgemeinerung auf diesem Gebiet schafft hier ein Unrecht, das nicht zu rechtfertigen ist. Wahr ist vielmehr, daß es sich bei den Preistreibern um wirtschaftliche Außenseiter handelt, die offenbar jeder Verantwortung gegenüber Österreich und seinem leidgequälten Volk bar sind. Diesen Marodeuren unserer Wirtschaft sage ich auch namens meiner Partei, daß sie das öster-

reichische Volk als Krebsgeschwür empfindet, dessentwegen es nach dem Operateur schreit. Das Instrument für diesen wirtschafts-chirurgischen Eingriff braucht nicht erst gesucht zu werden; es liegt im Instrumentenschrank des Herrn Innenministers. Der Herr Innenminister möge es mit unserer vollen Zustimmung auch verwenden. Es heißt Preistreiberei-, bzw. Preisregelungsgesetz und beinhaltet bereits alle jene Maßnahmen, die geeignet sind, diesen chirurgischen Eingriff erfolgreich durchzuführen.

Nun muß aber auch, wenn dieses Thema erschöpfend behandelt werden soll, festgestellt werden, daß Preiswillkür und wirtschaftliche Marodeure nicht nur in der Privatwirtschaft sitzen, sondern — Hohes Haus, es ist keine erfreuliche Mitteilung —, ich kann es auch nicht leugnen, daß auch in der Kommunalpolitik und darüber hinaus auch vielfach in den verstaatlichten Betrieben mitunter eine sehr ausgeprägte Bereitschaft zu Preissteigerungen festzustellen ist. Hier stehen wir auf dem Standpunkt, daß die öffentliche Wirtschaft auch vorbildlich zu sein hätte und daß sie sich jede Erhöhung von Preisen sehr gut wird überlegen müssen. (*Bundesrat Riemer: Die öffentliche Wirtschaft steht unter der strengsten Kontrolle der Öffentlichkeit!*)

Ich will in diesem Zusammenhang ein Beispiel heranziehen, und zwar die Stromwirtschaft, die nach meiner Überzeugung sehr wohl einer gründlichen Untersuchung nach der preispolitischen Seite hin bedürftig wäre. Wenn ich eine solche Beschuldigung vor dem Hohen Haus aufstelle, begründe ich sie damit, daß ich weiß, daß Teile der österreichischen Stromwirtschaft in den letzten Wochen um sehr namhafte Kredite angesucht und die kurzfristige Rückzahlung dieser Kredite durch die Strompreiserhöhungen in Aussicht gestellt haben. Wenn man so etwas vermag, will es mir scheinen, daß man vielleicht doch etwas über die kostendeckenden Preise hinausgegangen ist.

Das ist nur ein Beispiel von mehreren, das mich aber berechtigt, den halböffentlichen und den öffentlichen Unternehmungen in bezug auf die Preisbildung namens meiner Partei gleichfalls eine sehr ernste Gewissens erforschung zu empfehlen.

Ich habe darüber hinaus — und ich tue es deswegen in dieser Ausführlichkeit, weil leider Gottes politische Demagogen immer wieder bereit sind, die Österreichische Volkspartei, also meine Partei, als quasi Schutzengel für Preistreiber hinzustellen —, ich habe darüber hinaus den Preistreibern noch ein besonderes Verslein ins Stammbuch zu schreiben. Sie wollen mit ihrem Profitstreben

ihre Gegenwart in eine für sie bessere Zukunft hinüberretten. Ihre Preistreiberei — das sei festgestellt — beschwört aber das gerade Gegenteil herauf, und sie treiben Wasser auf die Mühlen derjenigen, die es sowieso nicht erwarten können, daß aus dem freien Bauern ein Kolchoseknecht, aus dem freien Handwerker ein Kollektivarbeiter und aus uns allen Staatsklaven gemacht werden. Diese Preistreiber, die dieses gefährliche Spiel treiben, mögen bei ihrem Tun überdies bedenken, daß durch diese politische Metamorphose, die sie durch ihre Praxis begünstigen, die freien um Lohn arbeitenden Menschen wohl ihre Freiheit, sie selbst aber neben der Freiheit auch ihren Besitz verlieren werden. Wenn Sie das aber nicht selbst erkennen, wird man dieser Erkenntnis vielleicht etwas nachhelfen müssen. Wenn aber Einkehr und Umkehr nicht möglich sind, sollte man sie das Verderbliche ihres Treibens fühlen lassen, weil es nicht angeht, daß durch ein paar gewissenlose Marodeure die österreichische Wirtschaft und mit dieser österreichischen Wirtschaft auch das gesamte österreichische Volk ins Verderben geführt wird. Österreich und sein Volk — das ist die Stellung meiner Partei zu dieser Frage — muß leben, auch wenn darüber ein paar Preistreiber sterben müssen.

Ich habe bei der Gelegenheit aber wieder ein Wort an unsere Kommunisten zu sagen: Ausplünderer, Freibeuter der Wirtschaft und sonstige Freundlichkeiten mehr gehören zum politischen Vokabular auch des Herrn Bundesrats Fiala. (*Bundesrat Fiala: Sie haben auch von Preistreibern und Ausplünderern gesprochen!*) Gewiß, ich habe sie eindeutig abgelehnt, ich möchte Sie aber, Herr Kollege, darauf aufmerksam machen, daß ich an der Ehrlichkeit der Gefühle, nicht an Ihrer persönlichen Ehrlichkeit, sondern an der Ehrlichkeit Ihrer Partei, etwas zweifle. Denn Ihre Partei, Herr Bundesrat Fiala, ist es ja, die immer wieder bewußt Unruhe in die österreichische Wirtschaft trägt. Unruhe dadurch trägt, daß sie von drohenden kriegerischen Ereignissen und ähnlichem mehr spricht, Unruhe deswegen in unsere Wirtschaft trägt, weil nur auf diesem Boden ihr politischer Weizen zu blühen vermag. (*Bundesrat Fiala: Und Ihr liefert den Grund, indem Ihr die Arbeiter zum Hunger treibt!*) Wenn Sie also wirklich bereit sind, mit uns Preisverwilderungen zu bekämpfen, dann, Herr Kollege Fiala, sorgen Sie dafür, daß in Ihrer Presse und in Ihren Versammlungen nicht immer wieder unmotivierte Gerüchte über angebliche Gefahren auftauchen.

Aber auch den Konsumenten, Hohes Haus, ist in diesem Zusammenhang zu sagen, daß zum Preistreiben immer zwei gehören: einer,

der die hohen Preise verlangt, und einer, der sie bezahlt. Es wäre sehr wünschenswert, wenn auch von dieser Seite künftig mehr Disziplin gehalten würde. Ein Volk in unserer Situation kann sich nach der Überzeugung meiner Partei nur dann wieder zu allgemeinem Wohlstand emporarbeiten, wenn Wirtschaftspatriotismus und Wirtschaftsmoral — und hier unterscheide ich mich wieder von den Ausführungen des Herrn Ing. Rabl — von allen Bürgern dieses Staates als eine Verpflichtung empfunden werden. Ich bin nicht der Meinung des Herrn Ing. Rabl, der, als von der Verfütterung von Getreide gesprochen wurde, gesagt hat, daß es kein Gesetz in Österreich gibt, das wirtschaftlichen Selbstmord vorschreibt. Stimmt, Herr Ing. Rabl, es gibt kein solches Gesetz, und ich könnte mir eine Volksvertretung nicht vorstellen, die ein solches Gesetz schaffen würde. Aber ein ungeschriebenes Gesetz, Herr Ing. Rabl, gibt es, das mit Wirtschaftsmoral und Wirtschaftspatriotismus überschrieben ist. Ich kann es aber nicht als eine Erfüllung von Wirtschaftsmoral und Wirtschaftspatriotismus empfinden, wenn Getreide, das wir notwendigst brauchen, selbst wenn berechtigter Unwill besteht, verfüttert wird. Deswegen, Herr Ing. Rabl, bin ich hier keineswegs Ihrer Meinung.

Hohes Haus! Ich muß abschließend noch von einer Sorge meiner Partei sprechen. Es ist wahr, und ich meine es auch bewiesen zu haben, daß in der ersten Woche dieses Monates unsere Demokratie in Gefahr war. Das österreichische Volk hat sie gemeinsam gerettet. Und heute darüber zu rechten, wer an dieser Rettung das größere Verdienst hatte, halten wir für genau so abwegig, wie ob dieser Rettung Siegesfeiern abzuhalten. Die Demokratie soll — und sie ist es wohl auch — etwas allen Österreichern Gemeinsames sein und ihre Verteidigung war daher auch die Pflicht aller aufrichtigen Österreicher. Wer seine Pflicht erfüllt, verdient wohl Anerkennung. Wenn er sich aber allzu lärmend selbst ein Sonderlob ausspricht, macht er sich auf Grund der österreichischen Erfahrung in der Politik und in der ersten und zweiten Nachkriegszeit nur allzu leicht verdächtig. Denn dann erinnern wir uns — meine Damen und Herren von unserer Koalitionsseite, lassen Sie mich auch das sagen — daran, daß man auch in der Politik nicht dauernd Wind säen kann, in der Annahme, daß den Sturm, der aus diesem Wind zwangsläufig wird einmal erfließen müssen, unbedingt die Volkspartei allein zu ernten hat. In der ersten Woche des Oktobers ist über Österreich ein gewaltiger Sturm hinweggebrust, und, Hohes Haus, er hat Teile unserer sozialistischen Koalitions-

partner vorübergehend selbst umgeworfen. Weil eben jeder ... (*Bundesrat Fiala: Bei der Betriebsrätekonferenz waren 18 christliche Gewerkschafter!*) Auf der Gesamtösterreichischen Betriebsrätekonferenz! Nun, diese Leute verschreiben wir Ihnen neidlos, Herr Kollege Fiala! (*Bundesrat Millwisch: Die haben weniger geschadet als die Preistreiber!*) Das will ich gar nicht leugnen, Herr Kollege Millwisch, ich glaube, daß meine Partei zur Frage der Preistreiberei so eindeutig Stellung genommen hat (*Bundesrat Holoubek: Der Herr Raab aber nicht!*), daß Sie uns zweifellos nicht damit in Verbindung bringen können. Es ist falsch, hier zu verallgemeinern. Wer Außenseiter der Wirtschaft ist, den lassen Sie, bitte, durch Ihren Innenminister die vollen Folgen seines Handelns spüren. Wir schützen keine Preistreiber, nehmen Sie das endlich zur Kenntnis.

Wir haben uns über diese Sturmwirkung, von der ich vorhin gesprochen habe, niemals gefreut, aber überall — denken Sie an die Vorfälle in den Linzer Stickstoffwerken und bei der VOEST usw. — sind wir sofort zu Hilfe gekommen. Keine einzige Minute haben wir unsere Koalitionsfreunde im Stich gelassen, weil wir der Meinung sind, daß in Österreich die Not so groß und die Situation so schwierig ist, daß Koalition Zusammenstehen in Freud und Leid bedeutet. (*Bundesrat Holoubek: Trotzdem habt Ihr die Lüge von der Roten Katze am Sonntag in Niederösterreich wieder gebracht!*)

Auch auf die Rote Katze komme ich noch zu sprechen. Halten Sie es, meine Damen und Herren von der SPÖ, künftig auch so wie wir: wir ziehen gerne — wir haben es wiederholt ausgesprochen und bekennen uns auch in der Praxis dazu — vor einer mutig vertretenen Koalitionsgeissnung, etwa der des Gewerkschaftsbundpräsidenten Böhm, den Hut. Halten Sie es nicht anders und klagen Sie nicht immer, meine Damen und Herren, über die von uns aus dem Sack getriebene Rote Katze. Ich könnte ja leicht den Spieß umdrehen und von der „Schwarzen Katze“ reden, die Sie von Zeit zu Zeit aus dem Sack lassen. Ich weiß dann nicht, ob Ihnen das immer gut bekäme. Denn wenn ich dieses Bestreben, die Schwarze Katze aus dem Sack zu lassen, im Angesichte der jüngsten niederösterreichischen und tirolischen Wahlen betrachte, dann kommt mir vor, wie wenn die Rote Katze dabei einige Bart- und sogar Schwanzhaare verloren hätte und etwas unansehnlich geworden ist. „Katze“ bedeutet für das österreichische Volk in der Sprache der Politik immer eine Art Schreckgespenst. Man müßte aufhören, das österreichische Volk angesichts

seiner Lage mit solchen Dingen zu bearbeiten. (*Zustimmung.*) Wir haben hier für das Volk zu arbeiten, nicht aber es zu erschrecken. Darum, meine sehr verehrten Herren, sind wir durchaus bereit (*Bundesrat Riemer: sie zu ertränken! — Gegenrufe bei der ÖVP*), die Schwarze Katze, wenn sie existieren sollte, zu ertränken, wenn Sie bereit sind, der Roten Katze den gleichen Weg vorzuschreiben.

Es wird bald Möglichkeiten genug geben, diese von uns geforderte Koalitionsgeissnung auch Ihrerseits, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, unter Beweis zu stellen. Lassen Sie mich nur daran erinnern, daß mindestens zweihunderttausend Wohnungssuchende in Österreich ein Dach über dem Kopf haben wollen, daß die öffentlich Bediensteten das zweite Nachziehverfahren, weiters die Pensionsaufstockung erwarten, daß die Kaufkraft der privaten Arbeiter und Angestellten gehoben werden soll, daß die kleinen Wirtschaftstreibenden und die Bergbauern vor einer Verproletarisierung gerettet werden müssen, daß Arbeitszeit und Arbeitsvermittlung einer Regelung bedürfen, daß wir die soziale Arbeiterfrage in ihrer Gesamtheit durch Entproletarisierung zu lösen haben, daß die Frage des Familienschutzes geregelt werden muß, daß wir Vollbeschäftigung und Produktionsausweitung brauchen, wenn der allgemeine Lebensstandard gehoben werden soll, und daß eine ganze Reihe kulturpolitischer Fragen, so zum Beispiel Ehe- und Schulgesetzgebung, zu einer Lösung drängen, alles Fragen, die opferbereite Koalitionsgeissnung von Ihrer und verständlicherweise auch von unserer Seite erfordern werden. Deswegen, verehrte Freunde, haben wir unseren Freunden, den Arbeitern und Angestellten, den Bauern und Bürgern, die auch an der Rettung der Demokratie mitgeholfen haben, nicht gesagt: Nun auf zu Siegesfeiern! Sondern: Zurück zur Arbeit! Denn nur durch die Arbeit sind wir unserer Überzeugung nach in der Lage, Österreich und sein Volk und damit die Demokratie wirklich und dauernd zu retten und zu sichern.

Hohes Haus! Ich glaube, mit diesen Hinweisen den Beweis dafür erbracht zu haben, daß wir als Volkspartei wissen, was diesem österreichischen Volk und diesem österreichischen Staat not tut, und daß wir zweitens bereit sind, aus ehrlicher Gesinnung heraus mit der zweitgrößten Partei in Österreich zusammenzuarbeiten.

Dem Herrn Bundesrat Ing. Rabl scheint das allerdings nicht ganz zuzusagen, und er fragt mich: Warum denn das Liebeswerben um die Sozialistische Partei? Liebeswerben, Herr Ing. Rabl, ist das keineswegs, aber Anerkennung einer politischen Realität! Um

den VdU kann es nun einmal kein Liebeswerben geben, und zwar erstens deswegen, weil er politisch noch recht bedeutungslos ist, und zweitens darum, weil im VdU offenbar zu viele politische und zu viele eigene Meinungen herrschen und trotzdem wieder alle mit einander keine konstruktive politische Meinung haben. Mit einer solchen Partei aber, Herr Ing. Rabl, läßt sich keine schöpferische und aufbauende Politik betreiben. Ich möchte mir den Kollegen Neuwirth, also einen Arbeiter- und Angestelltenvertreter aus dem VdU, gerne vorstellen, wenn der Herr Ing. Rabl seine ausgesprochen agrarpolitischen, klassenkämpferischen Tiraden von sich gibt. Dem Kollegen Neuwirth müssen dabei die Haare zu Berge steigen, weil er sich sagen müßte, daß Klassenkampf auf der einen und Klassenkampf auf der anderen Seite offenbar nicht das Programm des VdU, wenigstens nicht so, wie er es vor den Wahlen verkündet hat, sein kann. Darum, Herr Ing. Rabl, kein Liebeswerben um den VdU, was aber nicht heißt, daß wir Sie, nämlich den Verband der Unabhängigen, nicht für besserungsfähig halten. Es kann schon eine Zeit kommen, wo auch Ihre politische Vereinigung Politik gelernt haben wird; wenn diese Zeit da ist und wenn wir das feststellen können, sind wir gerne bereit, mit Ihnen in ernste politische Diskussion zu treten und Sie aus der Volkschule der Politik zu entlassen. Kommen Sie dann in die politische Mittelschule oder vielleicht sogar auch auf die politische Hochschule (*Heiterkeit*), dann soll es an der Bereitschaft, Ihre politische Gruppe ernst zu nehmen, nicht fehlen. Bis dorthin aber erwarten Sie sich kein Liebeswerben, das für uns ein Zeichen unserer Stärke und unserer Verantwortungs-, aber auch Opferbereitschaft ist.

Hohes Haus! Wir lehnen also Demagogie mit der Not des Volkes ab, weil uns die Zeit und die Lage unseres Staates und Volkes zu ernst und zu schwierig ist. Weil dem so ist, darum sind wir bereit, mit unseren Koalitionsfreunden und mit jedem, der es gut mit Österreich und seinem Volk meint, zusammenzuarbeiten, weil wir wünschen, daß dieses kleine und arm gewordene österreichische Volk der Welt bald wieder beweisen soll, daß auch ein kleines und armes Volk reiche und ersprießliche Beiträge zum Frieden der Welt und zum Aufstieg der Menschheit zu leisten vermag. Meine Damen und Herren der zweiten österreichischen Koalitionspartei, darüber aber alle, die in diesem Hohen Hause für Österreich und sein Volk zu arbeiten verpflichtet sind, eifern Sie uns in dieser Gesinnung nach und lassen Sie uns mit dieser Gesinnung vor allem nicht allein! Dann ist der Weg in eine bessere Zukunft Österreichs

gleichfalls beschritten. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Bundesrat Fiala: Der Herr Bundesrat Salzer hat soeben eine Analyse gegeben, wieso es zum 4. Preistreiberpakt gekommen ist. Er beruft sich auf Korea. Allerdings hat er dann im Laufe seiner Rede gesagt, daß es auch in Österreich Preiswildlinge gibt. Er hat zwei Argumente: die Preiswildlinge in Österreich und Korea als das Hauptargument. Immerhin etwas für eine Analyse. Wenn er aber schon analysieren will, soll er sagen, von wo diese Geschichte kommt, die zu den Kämpfen in Korea geführt hat. (*Bundesrat Holoubek: Das müßt Ihr ja besser wissen!*) Das weiß ich nicht, aber man braucht nicht in Korea gewesen zu sein, um zu wissen, daß die Amerikaner ihre schmutzigen Pfoten überall dort gehabt haben, wo Blut vergossen worden ist: in Griechenland, Vietnam und auch in den anderen Kolonien, auch in Korea. Das wirst Du wissen, daß die Amerikaner überallhin Waffen liefern, Instrukteure liefern und Generäle liefern. (*Bundesrat Salzer: Nach Polen auch?*) Also kannst Du ganz ruhig zur Kenntnis nehmen, daß man nicht in Korea sein muß, um zu wissen, wer schuld an dem Blutvergießen, schuld an den Bombardements der Zivilbevölkerung hat, wo friedliche Städte und Dörfer niedergemacht wurden. Wenn man von Korea spricht und von der Erhöhung der Weltmarktpreise, so kann ich nur feststellen: Es ist dies eben ein Ausfluß der amerikanischen imperialistischen Politik, die darauf ausgeht, sobald als möglich einen Krieg herbeizuführen. Nicht wir sprechen vom Krieg, mein lieber Bundesrat Salzer, sondern die Amerikaner! Es vergeht kein Tag, an dem die Amerikaner nicht ständig schreien: Der Friede ist bedroht! — durch die Invasion der Sowjetunion, durch die Aggression der Volksrepubliken. (*Ruf: Stimmt es vielleicht nicht!*) Aber das ist eben nur das Geschrei, um von den ungeheuren Rüstungen, den ungeheuerlichen Kriegsbrandreden usw. abzulenken. (*Bundesrat Salzer: Herr Kollege, Sie lesen, wie mir scheint, Ihre eigenen Zeitungen nicht!*) Pardon, Herr Bundesrat! Sie können nicht leugnen, daß der Marshall-Plan und der Atlantik-Pakt keine Instrumente des Friedens sind, sondern Instrumente der Unterjochung aller Völker unter den amerikanischen Imperialismus, der Marshall-Plan wirtschaftlich und der Atlantik-Pakt politisch. (*Bundesrat Salzer: Nach Ihrer Meinung!*)

Wenn Sie weiter die Gründe suchen wollen, die zu diesen Preiserhöhungen geführt haben, dann müssen Sie sie in dieser Kriegspolitik suchen. Denn wo anders nehmen diese Herren ihre Gelder für die Rüstungen her, wenn sie

es nicht erpressen aus dem Schweiß und dem Blut der Arbeiterschaft in den anderen Marshall-Ländern und auch in Österreich! Diese Kriegspolitik, diese Vorbereitung eines neuen Krieges dienen den Privatinteressen der Kapitalisten und überhaupt des ganzen kapitalistischen Systems. Dieses kapitalistische System ist aufgebaut auf der Ausbeutung der Arbeiter und Angestellten und jetzt auch in ständig erhöhtem Maße auf der Ausbeutung des Kleingewerbes und des Kleinbürgertums.

Ich habe Ihnen gezeigt, wie auch die Gewerbetreibenden von einer Handvoll Kapitalisten, die sich bei uns genügend Hintermänner geschaffen haben, ausgebeutet werden. Ja, darauf gehen Sie nicht ein! Das interessiert Sie nicht, daß ein kleiner Gewerbetreibender mit seinen Regien für sich und seine Arbeiter für die gleiche Ware 9.500 S bekommt, die dann der andere um 20.000 S verkauft. Aber das interessiert Sie natürlich nicht. Sie glauben, daß Sie mit Ihrer Hetze gegen die Russen und gegen die Kommunisten von diesen Gaunereien, die da gemacht werden, ablenken können. (*Ruf: Dazu gibt es das Preisregelungsgesetz!*) Mein lieber Herr Bundesrat, Sie können sich hinter das Preisregelungsgesetz nicht verstecken, denn bis jetzt ist von all den Preistreibern kein einziger verhaftet worden. (*Widerspruch.*) Kein einziger sitzt. Sie irren! Dieses Preisregelungsgesetz wird nach wie vor im Schrank des Innenministeriums liegenbleiben. Wenn schon einmal zugegriffen wird und der Betreffende nicht ein Greißler oder ein Kleingewerbetreibender ist, dann sind Ihre Freunde die ersten, die intervenieren, daß diese Preistreiber und Korruptionisten nicht bestraft werden. (*Bundesrat Salzer: Beweise!*) Ich werde Ihnen mehr Beweise liefern, als Sie sie geliefert haben für die Putschabsichten der Kommunisten. (*Bundesrat Salzer: Warum nicht gleich, wenn Sie beschuldigen?*) Wir werden noch über diese Sache sprechen. Ich lasse mir nicht die Zeit wegen einer Photographie wegnehmen.

Ich möchte Ihnen aber etwas sagen: Wir sind nicht zu den Russen gelaufen, damit sie uns helfen, aber Ihre Parteifreunde, Ihre Regierung ist zu den Amerikanern gelaufen und hat um bewaffnete Intervention gegen die streikenden österreichischen Arbeiter ersucht. (*Erregte Zwischenrufe. — Bundesrat Salzer: Das ist längst als Unwahrheit festgestellt! Lügen Sie nicht, sondern beweisen Sie!*) Das können wir beweisen. Lassen Sie sich die „New York Times“ übersetzen, in der alles klar und deutlich drinnen steht. (*Bundesrat Salzer: Beweisen Sie so wie wir mit diesen Photographien!*) Ich habe die Zeitung nicht bei mir, aber ich lasse sie Ihnen für die nächste

Sitzung übersetzen, damit Sie auch wissen, wie die Amerikaner über die österreichische Koalitionsarbeit sprechen. Auf Grund dieses Artikels in den „New York Times“ sage ich Ihnen: Nicht das ist der Hochverrat, daß die Arbeiter sich um ihren Gulden wehren, sondern Hochverrat ist es, wenn verantwortungsbewußte Politiker, wenn Regierungsmitglieder zu den Amerikanern um bewaffnete Hilfe bitten gehen, um ein Blutbad in Österreich anzurichten. Das sind Ihre Freunde! (*Bundesrat Salzer: Solange Sie nicht sagen, wer, haben Sie nichts bewiesen! — Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*) Lesen Sie es nur in den „Times“! Wir werden auch noch darüber sprechen.

Zu unserer Verantwortung brauche ich gar nichts zu sagen, aber ich sage Ihnen eines: Der Herr Nationalrat Honner hat vor einiger Zeit alle jene, die ausposaunen, daß der Kampf nicht um den Reallohn, sondern um die Volksdemokratie gegangen sei, für Lügner erklärt. (*Bundesrat Klein: Das kann er leicht tun!*) Er hat zu gleicher Zeit auch offen erklärt, daß er sofort seine Immunität preisgibt. Nehmen Sie das zur Kenntnis, daß wir nicht an der Immunität kleben. Wir sind jederzeit bereit, wenn irgend etwas gegen uns vorliegt, auf unsere Immunität zu verzichten. (*Ruf: Ihr habt ja einen besseren Schutz!*) Das ist die eine Sache. (*Bundesrat Salzer: Warum hat der Moser die Gemeindegeschäfte übernehmen wollen? Sagen Sie mir das!*)

Nun zu einer anderen Sache. (*Ruf: Aha, reden wir von etwas anderem!*) Wenn Sie mir die Zeit geben und die anderen Bundesräte die Geduld dazu haben, werde ich mich mit Ihnen auch bis in die Nacht unterhalten! Ich bekomme nicht die Zeit dazu, und die anderen Bundesräte haben auch nicht die Geduld dafür. Wenn Sie also Zwischenrufe machen wollen, so tun Sie das ruhig weiter.

Sie sprechen immer von Beweisen. Der Nationalrat Honner hat angetragen, daß er auf seine Immunität verzichtet, und wir anderen sind gleichfalls bereit, das auch zu tun, wenn Sie auch nur den Schatten eines Beweises erbringen, daß wir in diesem Kampf Österreich die Volksdemokratie bringen wollten.

Nun zu einer anderen Sache, zum „Staatsstreich“. Da macht es sich der Herr Bundesrat Salzer sehr bequem. Er sagt: Du bist ein Pudel, und beweise jetzt, daß du kein Pudel bist. (*Heiterkeit.*) Ich glaube, es wäre umgekehrt besser, wenn nämlich die Regierung, der Herr Innenminister und alle diese Stellen nicht soviel im Parlament, in der Regierung und in den Zeitungen schwätzen würden, sondern alles Material zusammentragen und

die Anklage gegen die Putschisten erheben würden. Das wäre ein korrekter Vorgang. Aber ich glaube, diese Hochverräte haben selbst Butter auf dem Kopf, so daß sie es nicht wagen, einen Prozeß gegen uns zu führen. Sollten sie es aber doch wagen, so sehen wir dem mit Ruhe und Gelassenheit entgegen. Wir haben schon andere Kämpfe bestanden als den Kampf gegen ein Pack von Lügnern und Hetzern.

Nachträglich, nachdem man eine solche Panik in Österreich erzeugt hatte, konnte man dann leicht Siege feiern. Ein Nationalrat hat erklärt: Das österreichische Volk ist gerettet! Ein zweiter Nationalrat — oder war es ein Bundesrat — hat sogar erklärt: Was, Österreich ist gerettet? Die europäische Freiheit ist gerettet! Und Herr Hannak hat in der „Arbeiter-Zeitung“ geschrieben, es lohnt sich nicht, über den Mißerfolg oder über den Untergang der Kommunistischen Partei zu sprechen; mit dieser Niederschlagung ist nicht nur die Kommunistische Partei, sondern die kommunistische Bewegung als solche liquidiert und erledigt. Nun, ich kann zu diesen Sachen nur lachen. Wenn Ihr es glaubt, dann nur um so schlimmer für Euch! Ihr habt schon gesehen, daß die Kommunistische Partei lebt, aber Eure Siegesfeier vor dem Rathaus war nicht allzu überwältigend. Ich habe dabei eine Wette verloren. Ich habe nämlich mit einem Genossen gewettet, daß Ihr mindestens noch einmal so viel Demonstranten für den Sieg bekommen werdet als wir gegen den Lohn- und Preispaßt. Ich habe dabei verspielt, denn es hat sich herausgestellt, daß die den Sieg Feiernden weniger waren als die Streikenden gegen den Lohn- und Preispaßt. (Bundesrat Klein: *Da haben Sie aber den Operngucker verkehrt gehalten!*) Und das ist auch logisch. Ich mache Euch deswegen keinen Vorwurf (*Zwischenrufe*), denn der Sieg, der da gefeiert worden ist, kostet ja dem österreichischen Volk genug, nicht nur den Arbeitern und Angestellten, auch den kleinen Gewerbetreibenden. Aber ich weine keine Tränen für sie, sie haben es doch noch etwas leichter als der Arbeiter, dessen Abzüge schon bald größer sind als das, was er herauskriegt. Aber es ist noch immer kein Grund gewesen, einen Sieg zu feiern. Je größer das Siegesgeschrei, desto bitterer wird die Reaktion der Arbeiter sein!

Sie werden gleich wieder schreien: Es wird schon wieder gedroht und gehetzt! Ich war jetzt in einigen Provinzorten draußen, und zwar nicht nur in kommunistischen Fraktionsversammlungen, sondern in Versammlungen von Betrieben. In allen Betrieben herrscht die größte Unzufriedenheit, weil die Leute

nicht leben können und die Preise weiter ständig erhöht werden. Über die Forderung, daß jetzt ein strenges Preisstopgesetz eingeführt werden soll, haben sich die Sozialisten und die Volkspartei hinweggesetzt und gesagt: Daraus wird und kann nichts werden, weil unkontrolliertes Profitmachen — das hat Herr Raab und das haben andere Volksparteiler gesagt — das Wesen des Kapitalismus ist. Ohne strenge Gesetze kann dieses Profitwesen nicht eingeengt werden.

Der Herr Kollege Salzer hat der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die Kommunisten nicht zu diesem Kampf stehen. Kollege Salzer, ich bin bereit, das vor jedem Forum auszusprechen, und ich bin auch bereit, auf meine Immunität zu verzichten, das macht mir gar nichts. Ich stehe zu den Beschlüssen der Betriebsrätekonferenz! (*Lebhafte Zwischenrufe: Der „sogenannten“ Betriebsrätekonferenz!*) Der Betriebsrätekonferenz, an der über 2400 Betriebsräte teilgenommen haben. (*Rufe: Aber nur keine Betriebsräte! — Es sind nicht alle Betriebsräte gewesen! — Die Galerie war größer!*) Auf dieser Konferenz waren auch christliche Arbeiter vertreten. (Bundesrat Salzer: *Möchten Sie mir nicht sagen, welche, Herr Kollege?*) Damit Sie sie hinausschmeißen können! Nein, das werden wir nicht machen! (Bundesrat Salzer: *So kann man alles beweisen!*) Also gut, ich werde mit den Leuten sprechen und ich werde sie nicht Ihnen nennen, sondern die Namen in der „Volksstimme“ veröffentlichen. Dann können Sie sie hinauswerfen, früher oder später. Aber, Herr Bundesrat Salzer, Sie sind in einem großen Irrtum, wenn Sie glauben, daß Sie die christlichen Arbeiter beim nächsten Kampf gegen diese Preistreiberei bei der Stange halten können. Vergessen Sie nicht, Herr Bundesrat Salzer, daß der christliche und der sozialdemokratische Arbeiter, die im Betrieb gemeinsam mit den kommunistischen Arbeitern an der Werkbank stehen, die den gleichen Lohn erhalten und den gleichen schweren Bedingungen unterworfen sind, daß diese christlichen und diese sozialistischen Arbeiter mit uns Kommunisten mehr gemeinsam haben als mit dem Herrn Präsidenten Raab oder mit sonst irgend jemandem. (Bundesrat Dr. Übelhör: *Nur mit einem großen Unterschied!* — Bundesrat Salzer: *Aber nicht mit Ihrem politischen Mißbrauch!*) Lassen Sie den politischen Mißbrauch bei Seite! (*Anhaltende Zwischenrufe.*) Denn Sie machen ja auch keine Wirtschaftspolitik. Würden Sie Wirtschaftspolitik machen, dann gäbe es selbst in den Wirtschaftskreisen nicht solche Differenzen, wer den größeren Happen von der Ausbeutung an sich reißt, ob es die Agrarier oder die Industriellen sind, denen Sie

1128 56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

wieder mehr das Wort reden. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Jetzt möchte ich zu der Frage des VdU kommen. Meine Herren! Mit der Taktik: „Haltet den Dieb!“ könnt Ihr vielleicht noch einige Hunderttausende eine Weile hinhalten. Aber, wenn der VdU-Arbeiter im Betrieb streikt, dann werden wir gegen ihn absolut keinen Kampf führen. Wirkt er als Streikbrecher, dann werden wir mit aller Entschiedenheit gegen ihn auftreten. Aber ich frage: Wie war es denn im Hauptausschuß? Da war keine zwingende Notwendigkeit, da war die ÖVP, der VdU und die SPÖ dafür, daß man den österreichischen Arbeitern den Preistreiberpakt aufzwingt. Das vergessen die Leute nicht. Sie spekulieren auf jene, die eine ganz lange Leitung haben. Aber jeder Kampf ist doch eine politische Angelegenheit. Auch der Dummste muß draufkommen. Wenn er es nicht weiß, dann sagt ihm seine Frau, daß sie mit dem Lohn nicht leben kann. Und jetzt verlangen Sie von uns, daß wir darüber schweigen sollen? Das hat nur der Hillegeist gemacht, der Präsident der Gewerkschaft der Privatangestellten. Dann hat er sich in der Bundesvorstandssitzung und in der Presse bitter beschwert, weil ihm das Schweigen nichts genützt hat. Er hat erklärt: „Wir werden uns nicht dazu hergeben, gegen die Kommunisten zu kämpfen, während sich hinter unserem Rücken die Kapitalisten die Taschen füllen!“ Was der Präsident Hillegeist gesagt und dann nicht gemacht hat, ist unsere tiefste Überzeugung. Wir werden uns nicht dazu hergeben, irgend eine Schweinerei zu ignorieren oder zu decken, ob es Korruption ist, ob es Preiserhöhungen sind oder etwas anderes. (*Ruf bei den Sozialisten: Oder Krankenkassenbeiträge der USIA!*) Wenn Sie wollen, Herr Bundesrat, dann werden wir Ihnen in der nächsten Sitzung bei passender Gelegenheit vorlegen, was unter Ihrer Duldung von den Kapitalisten an Krankenkassenbeiträgen hinterzogen wurde. Wir werden dann, wenn Sie mit uns gemeinsam Stellung nehmen, gemeinsam schauen, daß alle, aber auch wirklich alle diese Krankenkassenbeiträge zahlen. (*Ruf bei der SPÖ: Sie werden uns auf Ihrer Seite finden!* — *Bundesrat Salzer: Was die Kapitalisten machen, brauchen ja die USIA-Betriebe nicht nachzumachen!*)

In den USIA-Betrieben gelten dieselben wirtschaftlichen Bedingungen wie in den kapitalistischen Betrieben: Angebot und Nachfrage. Sie müssen so kalkulieren wie andere Betriebe, sie beweisen aber täglich mit ihrer sozialen Betreuung, mit ihrer besseren Entlohnung als in anderen Betrieben, daß sie

ein starkes soziales Empfinden haben. Wir haben noch niemals behauptet, daß die USIA-Betriebe sozialistische Betriebe sind.

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch sagen: Ich glaube, der 4. Lohn-Preis-Pakt ist ein großes Unglück für die österreichischen Arbeiter und auch für die österreichische Wirtschaft. Ich glaube, daß diese immer neuen Belastungen sowohl die Privatangestellten wie die öffentlich Angestellten noch näher an uns Kommunisten heranbringen werden. Sie können dann ruhig nebenbei an ihren Gott glauben. (*Bundesrat Salzer: Den werdet Ihr ihnen schon austreiben!*) Aber in diesem Kampf werden sie mit uns gehen, werden sie auf unserer Seite sein, denn auch sie bekommen für ihr Geld nichts zu kaufen.

Wenn Sie aber glauben, daß Sie durch diese Hetze, die Sie gegen uns entfaltet haben, wirklich eine Schwächung der Kommunistischen Partei herbeigeführt hätten, dann sind Sie am Holzweg, und zwar aus einem einfachen Grund: Jetzt haben Sie geschrieen, die Kommunisten wollen die Volksdemokratie, die Kommunisten wollen den Putsch; was werden Sie schreien im Dezember, im Jänner und im Februar? (*Bundesrat Salzer: Geht es da wieder los?*) Glauben Sie, daß Sie diese Walze weiterspielen können? Es wird nicht gehen. Sie können zehnmal sagen: ihr seid Putschisten, ihr wollt die Volksdemokratie! Ihr könnt es zehnmal sagen, aber einmal werden die Leute begreifen, daß es letzten Endes klüger ist, mit den Kommunisten zu kämpfen, als sich einen Gulden nach dem anderen aus dem Sack stehlen zu lassen!

Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hoher Bundesrat! Ich habe nicht die Absicht gehabt, ein zweites Mal zu sprechen, aber der Herr Bundesrat Salzer hat mich geradezu zu einer Entgegnung herausgefordert. Ich habe es bewußt vermieden, gewisse Berührungs punkte anzuführen, wo die ÖVP ein gerüttelt Maß an Schuld trägt. Aber wenn der Herr Bundesrat Salzer ausgerechnet als Angestelltenvertreter und ehemaliger Chefredakteur glaubt, er könne agrarpolitisch dozieren, dann weiß ich nicht, wer ihm dazu die Berechtigung gibt. Ich würde daher den Klub der ÖVP-Bundesräte, soweit sie Bauernbündler sind, ersuchen, einmal ein ernstes Wort mit dem Bundesrat Salzer zu sprechen, sich seine antiagrарischen Reden zu schenken. Denn er hat vergessen, daß zum Beispiel die Bergbauernschaft, die immerhin mehr als die Hälfte der Bauernschaft ausmacht, aus diesem Lohn- und Preisabkommen keine Mehreinnahmen aus der Getreidepreiserhöhung und ebenso nicht aus der Zuckerrübenpreiserhöhung

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1129

erhält, sondern nur Mehrlasten übernimmt. Sie ist daher berechtigt, zumindest noch mehr als die Arbeiterschaft, gegen das Lohn- und Preisabkommen Stellung zu nehmen. Das haben Sie vergessen.

Aber nun einen zweiten Fall. Ich habe in meiner Rede auch die Strompreise gestreift. Der Herr Bundesrat Salzer hat die Erhöhung des Strompreises in die Debatte hereingezogen. Ich möchte feststellen, daß der Haushaltstrom bei uns vor 1938 65 Groschen pro Kilowattstunde gekostet hat. Damals hatte die Bank für Elektrowirtschaft in Zürich den Hauptanteil an der oberösterreichischen Elektrizitätswirtschaft. Im Jahre 1938 sind dann Siemens und die AEG gekommen, also zwei deutsche Unternehmen, und der Strompreis ist von 65 Groschen auf 12 Pfennig gefallen. Im Jahre 1945 ist dieser Anteil als Deutsches Eigentum erklärt worden. Dann kam das famose Rückstellungsgesetz, und die Bank für Elektrowirtschaft hat ihren Anteil wieder zurückbekommen. Vermutlich wegen der Dividenden muß der Strompreis erhöht werden, weil eine Dividende ein Lohn- und Preisabkommen nicht verträgt. Daher haben wir gegen die allgemeine Stromerhöhung Stellung genommen. Das Elektrizitätswerk in Wels zum Beispiel will binnen fünf Jahren seine Investitionen amortisieren, wo man früher 20 und 25 Jahre gebraucht hat. Da stimme ich den Ausführungen des Herrn Bundesrates Salzer zu, daß die rasche Amortisierung nur möglich ist, wenn man mehr als kostendeckende Preise nimmt und fordert. Aber wozu ist der Herr Innenminister oberster Preiskommissar? Er müßte eigentlich, genau so wie ich es bei den Agrarpreisen verlangt habe, untersuchen, ob hier nicht die Kapitalisten doch zu viel herunternehmen.

Er donnert nur und seine Fraktion im Nationalrat hat eine Bombenresolution eingebracht. Machen Sie doch endlich ernst! Sie machen viel Worte und wenig Wolle. Ihr Minister hat vor dem Papierkartell kapituliert, indem er einfach aus dem Zeitungsverlegerverband ausgetreten ist. Und trotzdem ist der Papierpreis erhöht worden. Fragen Sie, zu welchem Preis wir früher das Rundholz an die Papierfabriken liefern mußten und was für ein Gewinn beim Papier drinnen steckt. Ihre damaligen Kalkulationen waren lauter Milchmädchenrechnungen. Aber ich habe noch nicht gehört, daß eine von den 99 Papierfabriken irgendwann einmal zur Verantwortung gezogen worden wäre.

Aber etwas anderes. Der Herr Präsident Raab hat laut Zeitungsmeldung erklärt: die Stopppreise werden nicht gehalten werden können. Die Preise müßten immer mit den

Gestehungskosten in Einklang stehen. Nur von den Agrariern verlangt man, ohne Rücksicht auf Gestehungskosten, daß der Weizen 1 S 35 und das Korn 1 S 10 kostet, weil die Arbeiterschaft sonst zu teures Brot hätte. Auf Grund der Weizenpreiserhöhung brauchte bei entsprechender Relation der Brotpreis gar nicht besonders erhöht zu werden. Das nur zur Orientierung. Es ist eine Faustregel, daß die Konsumentenpreise durchschnittlich das Dreifache der Produzentenpreise ausmachen, und es ist Unsinn, uns in die Schuhe zu schieben, daß wir die Preistreiber und Saboteure sind. Aber diejenigen, die einen Liter Bier — ich habe letztes Mal fälschlich Krügel gesagt — für drei Liter Milch hergeben, das sind wahrscheinlich die Wirtschaftspatrioten, obwohl vor 1938 ein Liter Milch soviel gekostet hat wie ein Liter Bier. Ich möchte Herrn Bundesrat Salzer ersuchen, Einfluß auf die Industrie und das Gewerbe zu nehmen, die in seiner Partei durch Herrn Präsidenten Raab so stark vertreten sind, daß die Relation zwischen Landwirtschaft und gewerblicher Industrie in vernünftige und wirklich gerechtfertigte Bahnen kommt, und nicht zu erklären, es gäbe ein ungeschriebenes Gesetz über Wirtschaftspatriotismus. Ist das vielleicht Wirtschaftspatriotismus, wenn die industriellen Produkte um das Zehn- bis Fünfzehnfache gestiegen sind und die agrarischen Produkte — Sie können mir keine einzige Ausnahme sagen — nur um das Viereinhalb- bis Fünffache? Wer ist jetzt der Saboteur oder der Unmoralische? Wir oder die anderen?

Sie können sich auch nicht ausreden, daß zum Beispiel die Kohle teurer geworden ist. Man hebe doch die Monopol-Kohleneinfuhrgesellschaften auf, die nur verteuern wirken. Das Elektrizitätswerk Innsbruck hält einen Kohlenpreis von 220 oder 230 S die Tonne ab Ruhrgebiet, hat ihn aber mit 310 S eingestellt. Warum? Weil sie zuerst durch die Monopolgesellschaft geht, die nimmt Prozente, dann durch den Großhandel, ich weiß nicht, was der nimmt, dann kommen erst die anderen. Wozu brauchen wir die Monopolgesellschaft? Solche Einfuhren könnten direkt die Großbetriebe machen. Aber ich weiß nicht, wer hier alles beteiligt ist. Jedenfalls, sie leben und sie leben nicht schlecht. Darauf erwidern Sie alle nichts, und doch wären wir sehr interessiert, daß die Industrie billiger produziert.

Darüber hinaus kann ich nur sagen, daß wir höchst interessiert sind, daß die Arbeiterschaft einen möglichst hohen Lohn hat. Warum? Weil wir von ihr leben und es uns nicht gleichgültig ist, ob der Arbeiter einmal in der Woche oder täglich sein Fleisch ißt.

Sie sind unsere besten Konsumenten. Aber umgekehrt dürfen die Arbeiter nicht so anti-agrarisch eingestellt sein — denken Sie an die Sozialisten in Schweden. Sie sollten nicht so mit Reminiszenzen aus der Vergangenheit kommen, sondern etwas wirtschaftspolitisch denken und sich sagen: wenn die Bauernschaft mehr verdient, dann wird sie das selbstverständlich in landwirtschaftliche Geräte und Maschinen umsetzen, und wir haben dann nicht Kurzarbeit, sondern Vollbeschäftigung.

Es greift also wirklich eines ins andere. Ich habe auch keinerlei agrarischen Klassenkampfstandpunkt, der liegt mir vollkommen fern, denn ich habe selbst viel zu viel mitgemacht, als daß ich den arbeitslosen Arbeiter nicht verstünde. Ob Sie das alles schon erlebt haben, Herr Salzer, weiß ich nicht. (*Gegenruf des Bundesrates Salzer.*) Ich weiß nicht, ob Sie arbeitslos waren (*Bundesrat Salzer: Ja!*); ich weiß auch nicht, ob Sie stempeln gegangen sind (*Bundesrat Salzer: Ja, auch!*), ich kann nur aus eigener Erfahrung sprechen, und Sie tun dem Bauernbund keinen Gefallen, wenn Sie sich jedesmal gegen mich stellen, wenn ich agrarpolitisch spreche. (*Ruf: Sie sind ja nicht der Bauernbund!*) Ich lasse Zahlen sprechen — Sie nicht, sondern Sie reden allgemein. Widerlegen Sie meine Zahlen und kommen Sie mir nicht immer damit, daß es antiösterreichisch ist, wenn man nicht zu allem Ja und Amen sagt. Wenn ich über irgendeine Gesetzesvorlage spreche, über die mit niemandem von uns verhandelt wurde, und wir nachträglich feststellen, daß so und so viel daran nach unserer Ansicht unrichtig ist, dann fühle ich mich als unabhängiger Abgeordneter dazu verpflichtet, will ich nicht ein Lakai sein, der zu allem Ja und Amen sagt. Ich finde, es ist von Ihnen, der Sie sicherlich der Jüngere sind, nicht angebracht, dauernd mit mir zu dozieren. Das ist nicht Ihre Aufgabe, dauernd über agrarische Fragen derart zu dozieren, sonst müßte ich Sie auffordern: gehen Sie mit mir ins Innviertel in eine Bauernversammlung, dort vertreten Sie Ihren Standpunkt und ich meinen. Ich lade Sie öffentlich dazu ein. (*Bundesrat Salzer: Ich bin bereit, die Einladung anzunehmen.*)

Der Bundesrat beschließt, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. Damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 3. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter Holoubek: Hohes Haus! Es ist eines der wesentlichen Merkmale der bisherigen Lohn- und Preisabkommen, daß sie nicht nur Rücksicht nehmen auf die in Arbeit stehenden Lohn und Gehalt empfangenden Dienstnehmer, sondern daß sie auch Rentenempfänger oder vom Staat wegen ihrer vorübergehenden Arbeitslosigkeit Unterstützte berücksichtigen. Es mußten also auch die Unterstützungssätze des Arbeitslosenversicherungsgesetzes abgeändert werden.

Der kurze Gesetzesbeschuß des Nationalrates, der uns vorliegt, besagt, daß § 20 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vom 22. Juni 1949 abgeändert wird, und zwar werden die bisher festgelegten Unterstützungsbeiträge für Verheiratete um 80 S monatlich und für Alleinstehende um 50 S pro Monat erhöht. Das ergibt, weil ja die Arbeitslosenunterstützung wöchentlich ausbezahlt wird, einen Mehrunterstützungsbetrag für Alleinstehende von 12 S in der Woche; die Erhöhung des Zuschlages für das erste Familienmitglied, also für die Frau, beträgt 6,50 S, so daß sich für den verheirateten Arbeitslosen eine Erhöhung von 18,50 S ergibt und die neuen Unterstützungssätze in allen Lohnklassen erhöht sind.

Der § 2 dieses Gesetzesbeschlusses besagt, daß das Gesetz am 1. Oktober 1950, also rückwirkend, in Kraft tritt.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich gestern mit dem Gesetzesbeschuß beschäftigt und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen diesen Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Ich möchte vorschlagen, folgenden Antrag anzunehmen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates, betreffend die Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (3. Arbeitslosenversicherungsgesetz-Novelle) wird Einspruch erhoben.

Begründung: Der vierte Lohn- und Preispaß trifft die auf Grund der marshallisierten Wirtschaftspolitik der Regierung aus dem Arbeitsprozeß Ausgestoßenen, nämlich die Arbeitslosen, besonders hart. Es ist daher unbedingt notwendig, den vorgesehenen Zuschlag für alleinstehende Arbeitslose von 50 S auf 100 S und den Zuschlag für verheiratete Arbeitslose von 80 S auf 160 S monatlich zu erhöhen. Auch diese Erhöhung der Unterstützung deckt nur zu einem geringen Teil die bisher eingetretenen Preissteigerungen.“

Der Vorsitzende wiederholt gegenüber diesem Gegenantrag seine bereits früher gemachte Feststellung.

Der Antrag des Berichterstatters, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen. Damit ist der Antrag des Bundesrates Fiala abgelehnt.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948 über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsopfer abgeändert wird.

Berichterstatter Millwisch: Hohes Haus! Im Rahmen der Bestimmungen des Lohn- und Preisabkommens ist natürlich auch an die Kriegsopfer gedacht worden, die nur von einer Rente ihr Leben fristen. Die Erhöhung der Lebenshaltungskosten muß natürlich auch bei denjenigen, die nur von einer Rente leben, genau so abgegolten werden wie bei den Lohnempfängern.

Bei den Kriegsopfern ist das Interesse des Staates besonders daran ersichtlich, daß sie schon bisher eine Ernährungszulage erhalten haben. Der Nationalrat hat in dem vorliegenden Gesetz beschlossen, daß die Ernährungszulage für Beschädigte, Elternpaare und männliche Empfänger einer Elternteilrente von bisher 34 S monatlich auf 114 S monatlich erhöht wird. Die Ernährungszulage für alle übrigen berechtigten Bezieher wird von monatlich 17 S auf monatlich 67 S erhöht.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner gestrigen Sitzung diesen Gesetzesbeschuß besprochen und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Vorschlag zu machen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich beantrage, folgenden Antrag zu diesem Gesetzesbeschuß anzunehmen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Oktober 1948, BGBl. Nr. 219, über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsopfer abgeändert wird, wird Einspruch erhoben.

Begründung: Die Kriegsopfer sind bis jetzt, trotz aller propagandistischen Reden der Regierungsvertreter, immer als Stiefkinder behandelt worden. Es ist daher notwendig, in einer Art Nachziehverfahren ihre unerträgliche Lage einigermaßen zu verbessern. Daher ist eine Erhöhung des Zulagensatzes von 80 S und 50 S auf 160 S und 100 S monatlich unbedingt geboten, zumal die unerhörten Preis- und Tariferhöhungen auf Grund und in der Folge des vierten Lohn-Preis-

Paktes weit größere neue Belastungen für die Kriegsopfer mit sich bringen.“

Der Bundesrat erhebt gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch, wodurch der Gegenantrag des Bundesrates Fiala als abgelehnt erscheint.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die 5. Opferfürsorgegesetz-Novelle.

Berichterstatter Millwisch: Die 5. Opferfürsorgegesetz-Novelle befaßt sich ebenfalls mit den Folgen des 4. Lohn- und Preisabkommens.

Im § 3 Abs. 2 des Opferfürsorgegesetzes wird eine Anmeldefristverlängerung durchgeführt. Der Termin für die Geltendmachung der Ansprüche soll aus verschiedenen Gründen bis zum 31. Dezember 1951 verlängert werden.

Im § 11 Abs. 1 wird die Erhöhung der Renten, die im Zusammenhang mit dem Preis- und Lohnabkommen notwendig geworden ist, festgesetzt. Nach dem Gesetz soll die Unterhaltsrente — die ungekürzte Unterhaltsrente bezieht nur ein Opfer, das sonst kein Einkommen hat — für Opfer, hinterbliebene Elternpaare und männliche Empfänger von Elternteilrenten auf 491 S, für alle übrigen auf 461 S pro Kalendermonat erhöht werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat gestern den Gesetzesbeschuß beraten und mich beauftragt, dem Hohen Hause den Antrag zu stellen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Ich ersuche den Bundesrat, folgenden Antrag anzunehmen (*liest*):

„Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, womit das Opferfürsorgegesetz in der geltenden Fassung ergänzt wird (5. Opferfürsorgegesetz-Novelle), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Trotz aller Reden der Regierungsvertreter über die angebliche Sorge für die Kämpfer für ein freies, demokratisches Österreich und trotz der Propaganda, die besonders im Ausland mit den Namen der antifaschistischen Freiheitskämpfer getrieben wird, ist die Behandlung der Opfer des Faschismus und ihrer Hinterbliebenen durch die Regierung skandalös. Die wirtschaftliche Lage der meisten Opfer des Faschismus und ihrer Hinterbliebenen ist außerordentlich schlecht. Aber es geschieht fast nichts, um ihnen zu helfen. Wenn durch den Gesetzesbeschuß des Nationalrates eine Erhöhung

der monatlichen Ansätze um 80 S beziehungsweise 50 S vorgesehen wird, so ist diese Erhöhung vollkommen unzureichend. Sie genügt keinesfalls zum Ausgleich der durch den sogenannten vierten Lohn- und Preisabkommen erfolgten Preissteigerungen. Eine Erhöhung der monatlichen Sätze um mindestens 160 S beziehungsweise 100 S ist daher unbedingt notwendig.“

Der Antrag des Berichterstatters, gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, wird angenommen. Damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Der 8. Punkt der Tagesordnung ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Oktober 1950, betreffend die **Kleinrentnergesetznovelle 1950**.

Berichterstatter **Weinmayer**: Hohes Haus! Die vom Nationalrat angenommene Kleinrentnergesetznovelle 1950 ist ebenfalls eine Auswirkung des 4. Lohn- und Preisabkommens.

Sie sieht eine lineare monatliche Erhöhung der Kleinrentnerunterstützung um 30 S vor, ungeachtet der Höhe der bisher gewährten Unterstützung. Durch dieses Gesetz erfahren die bisherigen Unterstützungssätze je nach Stufe eine Erhöhung von 16 bis 50 Prozent. Die Kosten dieser Erhöhung betragen jährlich 5,940.000 S und werden zur Gänze vom Bund getragen.

Durch das vorliegende Gesetz wird weiter die Einkommensfreigrenze mit 400 S monatlich festgesetzt. Dieses Ausmaß entspricht der Einkommensfreigrenze auch für den Bezug anderer Sozialrenten. Die Kleinrentnerunterstützungen werden monatlich im vorhinein angewiesen. Derzeit beziehen noch rund 17.000 Personen in Österreich die Kleinrentnerunterstützung. Im Jahre 1930 waren für die Kleinrentnerunterstützungen 16 Millionen Schilling gegenüber 18 Millionen Schilling im Jahre 1950 vorgesehen. Trotz der Vervierfachung des Einkommens der Arbeitnehmer gegenüber 1930 ist die Ausgabe für die Kleinrentnerunterstützungen — die vorliegende lineare Erhöhung nicht einbezogen — fast die gleiche geblieben wie im Jahre 1930. Viele Empfänger der Kleinrentnerunterstützung sind seit dem Jahre 1930 schon verstorben und haben die Hoffnung auf eine Aufwertung ihrer vor dem 1. Jänner 1919 ersparten Kronen mit ins Grab genommen. Es ist daher weiterhin Pflicht der Gemeinschaft unseres Staates, gerade jene, die ihm ihre Ersparnisse anvertraut haben, nicht zu enttäuschen. Die vorliegende Erhöhung trägt dieser Verpflichtung teilweise Rechnung. Im Jahre 1929 — elf Jahre nach der Gründung der ersten Republik — wurde das Klein-

rentnergesetz geschaffen, und seit dieser Zeit erhält dieser Personenkreis gemäß dem Kleinrentnergesetz 1929 eine gesicherte Unterstützung.

Das vorliegende Gesetz tritt mit 1. Oktober 1950 in Kraft, und mit diesem Tage verlieren die Bundesgesetze vom 23. Februar 1949, BGBI. Nr. 82, und vom 18. Mai 1949, BGBI. Nr. 108, ihre Gültigkeit. Die Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung sind mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten des Bundesrates hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dieser Vorlage befaßt und beschlossen, dem Hohen Bundesrat zu empfehlen, gegen die Vorlage keinen Einspruch zu erheben.

Bundesrat Fiala: Hoher Bundesrat! Ich ersuche, meinen Antrag auf Abänderung dieser Vorlage anzunehmen. Er lautet (*liest*):

„Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates über ein Bundesgesetz, betreffend das Ausmaß der auf Grund des Kleinrentnergesetzes vom 18. Juli 1929, BGBI. Nr. 251, zu gewährenden Kleinrentnerunterstützungen (Kleinrentnergesetznovelle 1950), wird Einspruch erhoben.

Begründung: Die Kleinrentner zählen zu den Ärmsten der Armen. Sie werden auch durch das 4. Lohn- und Preisabkommen besonders hart getroffen. Die Erhöhung der monatlichen Rechensätze um lediglich 30 S ist darum nicht nur unzureichend, sondern muß geradezu wie eine Verhöhnung der Kleinrentner wirken. Eine Erhöhung der monatlichen Sätze um 60 S ist das mindeste, was geschehen muß, um diesen Menschen die Teuerungswelle auch nur einigermaßen erträglich zu machen.“

Berichterstatter **Weinmayer** (*Schlußwort*): Zu den vielen demagogischen Anträgen, die der Herr Bundesrat Fiala heute eingebracht hat, gestatten Sie mir, als Berichterstatter noch einige Feststellungen zu machen.

Das 4. Lohn- und Preisabkommen war letzten Endes auch dadurch bedingt, daß im österreichischen Staatshaushalt der Gegenwert der österreichischen Einflußnahme entzogenen Werte bis heute fehlt. Die Fertigfabrikate der niederösterreichischen Erdöl gewinnung repräsentieren einen Wert von rund einer Milliarde Schilling; vom Deutschen Eigentum will ich ganz schweigen. Diese Milliarde Schilling — von allem anderen abgesehen — würde erlauben, daß jeder Arbeitnehmer in Österreich jährlich um 500 S mehr Einkommen haben könnte oder um 500 S weniger an Steuern zu entrichten hätte.

56. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. — 31. Oktober 1950.

1133

Anstatt gegen das 4. Lohn- und Preisabkommen Sturm zu laufen, wäre es die dringlichste Aufgabe der KPÖ und ihrer Mandatare, darauf hinzuarbeiten, daß das Erträgnis des österreichischen Bodens und das österreichische Eigentum endlich einmal denen zufällt, die das Recht darauf besitzen. Der KPÖ-Sturm der Oktobertage hat sich an die falsche Adresse gerichtet. Wir hätten kein 4. Lohn- und Preisabkommen gebraucht, wenn wir das zur Verfügung hätten, was uns gebührt. Der Westen hat bis heute in Österreich Milliarden hineingesteckt, der Osten hat sie wieder hinausgepumpt. Selbst der Dümme muß begreifen, daß ein Volk sich auf die Dauer denen zuneigt, die ihm etwas geben, und nicht denen, die ihm etwas nehmen. Wenn die Kommunistische Partei in Zukunft eine österreichische Partei bleiben will, dann muß sie zuerst einmal auch österreichische Interessen vertreten, bei Lohn und Gehalt und auch beim Erdöl und beim Deutschen Eigentum.

Das 4. Lohn- und Preisabkommen mußte geschaffen werden, um die teilweise Anpassung an die Weltmarktpreise und freien Kurse nicht die Arbeitnehmer allein bezahlen zu lassen. Wer darin ein Haar findet, vertritt nicht die Werktagen in Österreich, sondern den Kapitalismus. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß es nicht nur einen Privat-, sondern auch einen Staatskapitalismus gibt.

Ich beantrage nochmals, gegen den Gesetzesbeschuß keinen Einspruch zu erheben. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Der Antrag wird angenommen. Damit ist der Gegenantrag Fiala abgelehnt.

Vorsitzender: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten.